

Arbeit und Beruf – Angebote für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen

ein Reader

erstellt von Studentinnen und Studenten der Universität Würzburg im Rahmen des
Projektseminars „Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen“

Dozent: Prof. Dr. phil. habil. Roland Stein

Unterstützung bei der Redaktion: Katharina Konerding

Studierende: Anja Grieser, Mario Harder, Julian Jungbluth, Katharina Konerding, Philipp
Laurer, Sebastian Mensch, Barbara Pöppinghaus, Lukas Punz, Anna Ruppert, Linda Schmidt,
Lisa Silbereis, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner, Sebastian Wagner, Tanja
Wilkeneit

Lehrstuhl für Sonderpädagogik V, Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Wintersemester 2014/2015

<http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de>

Hinweis: Diese Handreichung ist im Rahmen eines Seminars von Studierenden erstellt worden. Der Lehrstuhl
sowie der betreuende Dozent übernehmen keine Verantwortung für Vollständigkeit, inhaltliche Korrektheit,
Belege und Links.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Prävention von Ausbildungslosigkeit und folgender Arbeitslosigkeit	5
1.1 Einleitung.....	5
1.2 Maßnahmen gegen Schulverweigerung.....	6
1.2.1 Schulverweigerung – Die 2. Chance	6
1.2.2 ROVEN – Die 2. Chance – Projekt der Don Bosco Schule Würzburg	6
1.3 Maßnahmen zur Berufsorientierung	8
1.3.1 Praxisklassen	8
1.3.2 Die Initiative Bildungsketten	9
1.4 Weitere Anregungen	10
1.4.1 Girls Day und Boys Day.....	10
1.4.2 Praktika als grundsätzliche Orientierungsmöglichkeit	10
2. Berufsvorbereitung	12
2.1 Vorwort.....	12
2.2 Deutschlandweite Maßnahmen der Berufsvorbereitung	14
2.2.1 BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	14
2.2.2 EQ und EQ Plus – Einstiegsqualifizierung	18
2.2.3 BVJ – Das Berufsvorbereitungsjahr	22
2.2.4 BGJ – Berufsgrundbildungsjahr/ Berufsgrundschuljahr	24
2.2.5 XENOS – Integration und Vielfalt	26

2.3 Lokale Maßnahmen der Berufsvorbereitung	29
2.3.1 JoA – Jugendliche Ohne Ausbildungsplatz	29
2.3.2 BIJ – Berufs- Integrations- Jahr.....	32
2.3.3 BEJ – Das Berufseinstiegsjahr.....	36
2.3.4 BOF – Betriebsorientierte Förderung für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Symptomatik.....	38
3. Berufsausbildung	41
3.1 Rehabilitation	41
3.1.1 Rechtliche Grundlagen	41
3.1.2 Ausbildung im Berufsbildungswerk.....	47
3.1.3 Ausbildung im Berufsbildungswerk Würzburg.....	50
3.1.4 VAmB – die verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken	53
3.1.5 Trial-Net.....	57
3.1.6 Ausbildung mit Reha-Status in Handwerksbetrieben	59
3.1.7 Quellenverzeichnis	63
3.2 Benachteiligtenförderung.....	67
3.2.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) im Rahmen der Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung	67
3.2.2 BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.....	71
3.2.3 Übergangshilfen (ÜbH).....	77
4. Arbeitsbezogene Integration	80
4.1 Einleitung.....	80
4.2 Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	80
4.3 Integra Mensch – Ein Bereich der Lebenshilfe Bamberg	84
4.4 INklusiv! – Ein Fachbereich der Mainfränkischen Werkstätten.....	90

4.5 IFD - Der Integrationsfachdienst	94
4.5.1 IFD Würzburg	96
5. Möglichkeiten der beruflichen Nachqualifikation	99
5.1 Vorwort.....	99
5.2 Überregionale Angebote und Initiativen	99
5.2.1 IFlaS (Initiative zur Flankierung des Strukturwandels)	99
5.3 Regionale Maßnahmen	102
5.3.1 Der „Frankfurter Weg zum Berufsabschluss“	102
5.4 Quellenverzeichnis	104
6. Jugendhilfe.....	106
6.1 Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung und Hilfen zur Erziehung – die Rolle des Jugendamtes im Übergang von der Schule zum Beruf	106
6.2 Berufliche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – Jugendsozialarbeit	111
6.3 Quellenverzeichnis	113

1. Prävention von Ausbildungslosigkeit und folgender Arbeitslosigkeit

1.1 Einleitung

Um einer Ausbildungslosigkeit vorzubeugen, ist es wichtig, schon frühzeitig Risikofaktoren zu erkennen und diese durch gezielte fördernde Maßnahmen zu minimieren. Ein bedeutender Risikofaktor ist die Schulverweigerung, indem sich Schüler der schulischen Bildung entziehen. Es kann zwischen zwei Formen unterschieden werden: Von aktiver Schulverweigerung wird gesprochen, wenn ein Schüler der Schule fern bleibt. Von passiver Schulverweigerung wird hingegen gesprochen, wenn der Schüler zwar physisch da ist, aber nicht am Unterricht teilnimmt. Außerdem müssen die individuellen Gründe beachtet werden, warum die Schüler sich der schulischen Bildung entziehen. Dieser Zustand ist nicht nur wegen des Verstoßes gegen die Schulpflicht und damit eines rechtlichen Verstoßes problematisch, sondern auch, weil die Schüler drohen ohne Schulabschluss und mit mangelnder schulischer Bildung in ihr weiteres Leben zu gehen und so nur sehr geringe Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Ergänzungstext „Schulverweigerung“ zu diesem Reader.

Ein weiterer Risikofaktor ist die Überforderung und Orientierungslosigkeit, die ein Schüler empfinden kann, wenn er die Aufgabe bekommt, einen Ausbildungsplatz zu finden und sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Schule sollte hier früh genug eingreifen und dem Schüler individuelle Perspektiven aufzeigen, ihm die Möglichkeit geben, sich in verschiedenen Berufssparten auszuprobieren und ihn dabei unterstützen, bürokratische Hürden zu überwinden.

Nachfolgend werden Programme und Maßnahmen vorgestellt, die den genannten Risikofaktoren entgegenwirken sollen.

1.2 Maßnahmen gegen Schulverweigerung

1.2.1 Schulverweigerung – Die 2. Chance

Schulverweigerung – Die 2. Chance ist ein Programm, das sich um die Reintegration von Schulverweigerern bemüht. Durch gezieltes Case-Management und Netzwerkarbeit zwischen Eltern, Schulen, Schülern, Psychologen, Jugendsozialarbeit u.a. werden schulverweigernde Schüler ab dem 12. Lebensjahr auf die Reintegration in die Schule oder auf die Integration auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet. Das Programm wurde vom europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Innerhalb der Laufzeit vom 01.09.2008 bis zum 30.06.2014 sind Koordinierungsstellen in ganz Deutschland entstanden, die jetzt nach dem Projektabschluss eigenständig weiterlaufen.

Im Folgenden soll das ROVEN-Programm aus Würzburg vorgestellt werden, welches im Rahmen des Projekts Schulverweigerung – Die 2.Chance entstanden ist und nach wie vor besteht.

1.2.2 ROVEN - Die 2. Chance – Projekt der Don Bosco Schule Würzburg

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die den Besuch der Schule oder die Mitarbeit im Unterricht verweigern und mindestens das 12. Lebensjahr erreicht haben.

Perspektive

- Rückkehr in die Schule
- Schulabschluss
- Eingliederung auf dem Ausbildungsmarkt oder in eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme

Merkmale

Das ROVEN-Programm arbeitet mit schulverweigernden Schülern und hat sich zum Ziel gesetzt, diese je nach Schulbesuchsjahr auf die Rückführung in den Schulalltag oder auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten. Ein Einstieg in das Projekt ist jederzeit möglich und wird in der Regel von den Schulen bzw. der Schulsozialarbeit koordiniert. Im ROVEN-Programm arbeitet ein Team von Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Lehrern und

Hauswirtschaftsmeistern zusammen. Gemeinsam mit den Schülern, Eltern und Lehrern wird ein individueller und flexibler Stundenplan für die Schüler erstellt, der drei Angebotsbereiche beinhaltet:

- Schule: Unterricht nach Bedarf (häufig Mathematik, Deutsch und Englisch in Einzelunterricht)
- Soziale und Alltagskompetenzen (Erlebnispädagogische Ansätze)
- Berufsorientierung: Organisation von Praktika und Beratung zum beruflichen Werdegang (in Zusammenarbeit mit dem IFD)

Der Zeitumfang des Stundenplans wird dabei an die Bedürfnisse und die Möglichkeiten der Schüler angepasst. Außerdem betreibt das ROVEN-Programm eine starke Netzwerkarbeit und vermittelt zwischen Schulen, Eltern, Ärzten, Psychologen u.a. Die Unterstützung kann 6 bis 18 Monate in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit erfüllt der Schüler seine Schulpflicht.

Angebot

Insgesamt können bis zu 12 Schüler die Einrichtung besuchen. Die Rückführungsrate bzw. die Rate des Erlangens eines Schulabschlusses und die Überführung in eine Folgemaßnahme zur Berufsvorbereitung liegt bei etwa 70-80 %.

Ansprechpartner

Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance

Stadt Würzburg und Landkreise Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg

Berufsschule Don Bosco Beratungszentrum

Schottenanger 10, 97082 Würzburg

Mobil: 0151 – 24230110

Telefon: 0931/46079667

E-Mail: roven@dbs-wuerzburg.de

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Ergänzungstext „ROVEN-Programm“ zu diesem Reader.

1.3 Maßnahmen zur Berufsorientierung

1.3.1 Praxisklassen

Praxisklassen (P-Klassen) sind zu Mittelschulen gehörige Klassenzüge in der 8. und 9. Jahrgangsstufe, die von Schülern besucht werden können, deren Schulabschluss gefährdet ist und denen eine Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit droht.

Zielgruppe

Schüler aus der 8. und 9. Klasse mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die aber eine Grundmotivation zur Erlangung eines Schulabschlusses haben. Schulverweigernde Schüler werden nicht in eine Praxisklasse aufgenommen oder können dieser verwiesen werden.

Perspektive

Ziel ist das Erreichen des allgemeinen Hauptschulabschlusses und der erfolgreiche Übergang in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Berufsausbildung.

Merkmale

Die Schüler erhalten Unterricht, der an ihre Leistungsmöglichkeiten angepasst ist. Hierbei wird der Fokus auf Grundfertigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik gelegt. Wie der Name schon sagt ist jedoch das wichtigste an einer Praxisklasse die Praxis. In Kooperation mit der Wirtschaft und den lokalen Betrieben sowie Berufsberatern können die Schüler schon früh ihre berufspraktischen Fähigkeiten erkennen und verbessern. Durch den wöchentlichen Praxistag, an dem die Schüler in einem Betrieb, an einer Berufsschule oder an einer überbetrieblichen Werkstatt arbeiten, können sie Kontakte für die Zukunft knüpfen.

Angebot

Das Angebot an Praxisklassen variiert noch, steigt aber tendenziell an. In Unterfranken gab es im Schuljahr 2013/14 14 Praxisklassen.

Ansprechpartner

(für Unterfranken)

Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung

Raum H 309

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Telefon: 0931/380-1308

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Ergänzungstext „Praxisklassen“ zu diesem Reader.

1.3.2 Die Initiative Bildungsketten

Die Initiative Bildungsketten arbeitet mit Schülern der letzten beiden Schulbesuchsjahre vor allem aus der Haupt-/Mittelschule und der Förderschule zusammen, unterstützt sie bei dem Erreichen eines erfolgreichen Schulabschlusses sowie beim Einstieg in die Berufsausbildung.

Zielgruppe

Die Initiative richtet sich vor allem an Jugendliche ab der 7. Klasse an Haupt- bzw. Mittelschulen oder an Förderschulen.

Perspektive

Erfolgreicher Abschluss und Übergang von Schule zu Ausbildung.

Merkmale

Die Schüler bekommen einen Berufseinstiegsbegleiter (BerEb) an die Seite, der fortan persönlicher Ansprechpartner in Sachen Schule, Ausbildung und Beruf ist. Dieser führt mit ihnen zunächst eine Potenzialanalyse durch, in der die Schlüsselkompetenzen in den Bereichen „methodisch“, „personal“ und „sozial“ überprüft werden. Anhand dieser Ergebnisse wird die Förderung für die letzten Schulbesuchsjahre gestaltet. Ab der 8. Klasse erhalten die Schüler dann neben der Förderung eine vertiefte Berufsberatung, wobei die BerEb die Zusammenarbeit verschiedener Anbieter koordinieren. Die Zusammenarbeit zwischen BerEb, Schüler, Eltern, Lehrern, Berufsberatern und Berufsausbildern ist von großer Bedeutung. Auch noch mindestens bis zum Abschluss des 1. Ausbildungsjahres stehen die BerEb ihren „Schützlingen“ zu Seite.

Angebot

In ganz Deutschland betreuen etwa 1.000 Berufseinstiegsbegleiter rund 30.000 Schüler.

Ansprechpartner

Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz , 53175 Bonn

Telefonnummer: 0228/107-1220

E-Mail: Peschner@bbib.de (Aktuelle Leitung: Jens Peschner, Stand 2015)

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Ergänzungstext „Initiative Bildungskette“ zu diesem Reader.

1.4 Weitere Anregungen

1.4.1 Girls Day und Boys Day

Der Girls Day (Mädchen-Zukunftstag) beziehungsweise Boys Day (Jungen-Zukunftstag) ist ein eintägiger Praxistag für alle Schüler ab der 5. Klasse. Der Termin des Praxistages ist von dem Initiator „Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit“ vorgegeben. Dieser Tag soll dazu genutzt werden, dass die Schülerinnen bzw. Schüler Berufe kennenlernen, in denen ihr Geschlecht unterrepräsentiert ist. Mädchen verbringen also vielleicht einen Tag in einer Autowerkstatt und Jungen einen Tag im Kindergarten oder beim Friseur. Hierdurch soll der Horizont der Schüler erweitert werden. Berufe, die vielleicht zuvor nicht als Berufswunsch in Erwägung gezogen wurden, können so das Interesse des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts wecken. *Weitere Informationen zu dieser Aktion unter: <http://www.girls-day.de/> bzw. <http://www.boys-day.de/>*

1.4.2 Praktika als grundsätzliche Orientierungsmöglichkeit

Jedes Praktikum kann dazu beitragen sich in einem Berufsfeld zu orientieren. Dabei ist es jedoch wichtig, dass ein Praktikum von der Planung bis zur Nachbesprechung gut organisiert ist, damit Schüler auch wirklich Erfahrungen sammeln können. Sie sollten vor allem beim ersten Praktikum Unterstützung bei der Suche und der Bewerbung für einen Praktikumsplatz erhalten. Außerdem sollten Sie dazu ermutigt werden, auch einmal über den Tellerrand

hinaus zu schauen und nicht etwa ein Praktikum in einer Autowerkstatt zu machen, weil der Vater eben auch in diesem Bereich arbeitet. Hierzu müssen die Schüler über verschiedenste Berufsfelder informiert werden. Während des Praktikums ist es gut, wenn Schüler Anregungen bekommen, wie sie sich in den Betrieb einbringen können. Hier wäre eine Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Praktikumsleitung sehr wünschenswert. Schüler sollten möglichst in viele Bereiche Einblick erhalten, zum Beispiel in Produktion, Verwaltung, Logistik usw. Je nach Länge und Organisation des Praktikums ist es sinnvoll, während oder auch nach dem Praktikum die vergangene Zeit zu reflektieren: Welche Erfahrungen hat der Schüler gemacht? Was hat ihr oder ihm gefallen? Was nicht? Wo hat sie oder er Stärken feststellen können? Wo gab es andererseits Schwierigkeiten?

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Ergänzungstext „Betriebspraktikum“ zu diesem Reader.

2. Berufsvorbereitung

2.1 Vorwort

Brückenangebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Alle Schüler, die nach der Vollzeitschulpflicht keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, können berufsvorbereitende Maßnahmen in Anspruch nehmen. Diese helfen, die Wartezeit zu überbrücken und zugleich ihre Qualifikationen zu erhöhen.

In manchen Maßnahmen ist es möglich, den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss nachzuholen. Des Weiteren bieten die berufsvorbereitenden Maßnahmen die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren und so in unterschiedliche Berufsgruppen hineinzuschnuppern um die Berufswahl zu erleichtern. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die nach der Vollzeitschulpflicht zu erfüllende Berufsschulpflicht durch den Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme erfüllt wird.

Die Schulpflicht in Deutschland kann aufgeteilt werden in eine Vollzeitschulpflicht, welche sowohl in Bayern als auch in den meisten übrigen Bundesländern neun Schuljahre beträgt und in eine Teilzeitschulpflicht, welche auch Berufsschulpflichtzeit genannt wird.

Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) beschreibt der Artikel 35 BayEUG die **Schulpflicht** wie folgt:

(2) „Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre, [.....]“

(3) „Die Schulpflicht gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht.“

Im Artikel 39 BayEUG ist die **Berufsschulpflicht** vermerkt:

(1) „Nach Ende der Vollzeitschulpflicht [...] wird die Schulpflicht durch den Besuch der Berufsschule erfüllt, [...]“

(2) „Wer in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird [...] Die Berufsschulpflicht endet mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung. [...]“

Somit bieten berufsvorbereitende Maßnahmen eine optimale Gelegenheit, sich auf den Berufseinstieg vorzubereiten, indem man sich beispielsweise neben der Schulbildung zusätzlich qualifiziert oder sich mit der eigenen Berufswahl auseinandersetzt.

Im Folgenden werden deutschlandweite sowie lokale Maßnahmen der Berufsvorbereitung vorgestellt. Als lokal werden Maßnahmen bezeichnet, die allgemein in Bayern oder speziell in Würzburg angeboten werden.

Überblick über die vorgestellten Maßnahmen

deutschlandweite Maßnahmen:	lokale Maßnahmen:
BVB	JoA
EQ	BIJ
BVJ	BEJ
BGJ	BOF
XENOS	

Anmerkung

Zu Beginn jeder Maßnahme der Berufsvorbereitung lässt sich eine Tabelle finden, welche die Besonderheiten sowie die wichtigsten Fakten auf einen Blick verdeutlicht. Bei zutreffenden Aspekten ist ein Kreuz im Kästchen zu finden.

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input type="checkbox"/>
Besonderheiten:						

Hauptschulabschluss: Ist ein erfolgreicher Hauptschulabschluss Voraussetzung, um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können oder kann dieser erworben werden?

Rehabilitation / Benachteiligtenförderung: Im Fördersystem wird zwischen Benachteiligungen (⇒ Benachteiligtenförderung), Behinderungen (⇒ Berufliche Rehabilitation) und Nicht-Beeinträchtigung unterschieden. Aus der Zuordnung eines Schülers zu einer dieser Subgruppen ergibt sich eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Maßnahmen, denn jede Maßnahme ist für eine bestimmte Zielgruppe bestimmt.

Schulische Ausbildung / Duale Ausbildung: Die Maßnahmen bieten entweder eine rein schulische Ausbildung, eine duale Ausbildung (Berufsschule & Betrieb) oder beide Möglichkeiten an.

Bei Besonderheiten werden spezifische Aspekte erwähnt, die man auf den ersten Blick erfahren sollte, um eine geeignete Vorauswahl der Maßnahmen für einen Schüler treffen zu können.

Nähere Informationen zu allen folgenden Kapiteln der Berufsvorbereitung finden Sie im Ergänzungstext „Berufsvorbereitung“ zu diesem Reader.

2.2 Deutschlandweite Maßnahmen der Berufsvorbereitung

2.2.1 BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input checked="" type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input checked="" type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input checked="" type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input type="checkbox"/>
Besonderheiten:						

Zielgruppe

Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) richtet sich an junge Menschen, die einer Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern, einer theoretischen und praktischen Qualifizierung im Hinblick auf das Berufsleben sowie der Unterstützung beim Erreichen der Berufswahlreife und Ausbildungsreife bedürfen.

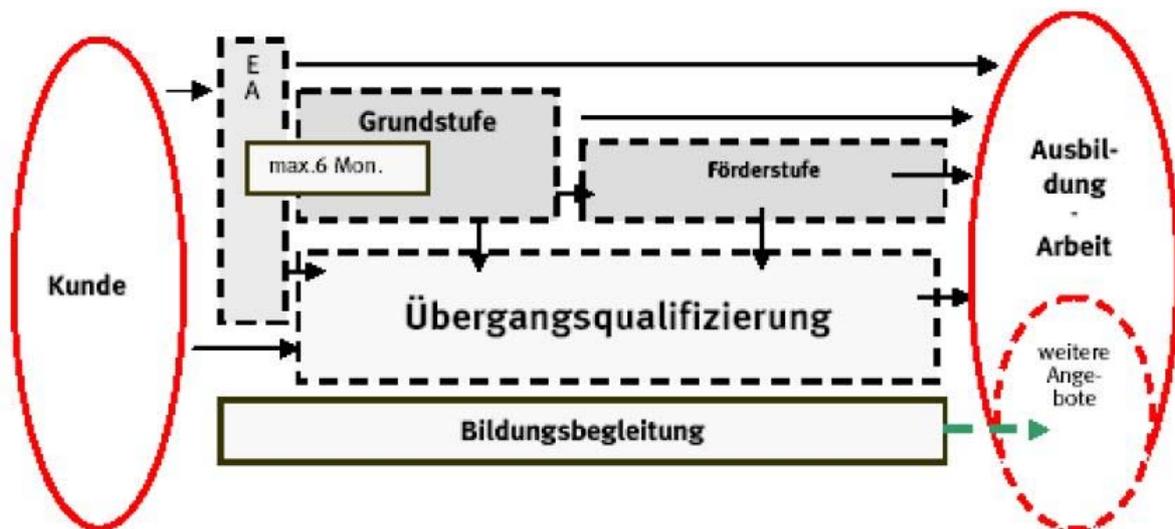
Daneben berücksichtigt die BvB Benachteiligungen durch persönliche Rahmenbedingungen, junge Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund. Sie bietet diesen jungen Menschen die Möglichkeit, nachträglich einen Abschluss zu erwerben. So kann die BvB auf erweiterte oder qualifizierende Hauptschulabschlüsse bzw. gleichwertige Schulabschlüsse anderer Bundesländer vorbereiten.

Voraussetzungen

Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen dürfen in der Regel nicht älter als 25 Jahre sein, die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt und noch keine Erstausbildung beendet haben. Die Berufsschulpflicht ist somit ebenso eine Voraussetzung.

Eine Zuweisung in die BvB findet über die Agentur für Arbeit statt.

Merkmale



Quelle: MSD: Angebote für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss der Volks- oder Förderschule in der Region Würzburg

Eine BvB besteht grundsätzlich aus drei Stufen, die jeder Teilnehmer durchläuft. Anfangs werden Stärken und Schwächen in der **Eignungsanalyse (EA)** identifiziert. Dabei werden schulische Vorkenntnisse, soziale Fähigkeiten sowie auch das individuelle, persönliche Verhalten durch Gespräche und Fragebögen erfasst. Daraufhin werden in der **Grundstufe** Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung sowie die Vermittlung von Medienkompetenz thematisiert und anschließend in Form einer Bildungsplanung und Qualifizierungsvereinbarung festgehalten. Anschließend wird in der **Förderstufe** eine Berufsrichtung vertieft und der Teilnehmer wird konkret auf eine Ausbildung vorbereitet.

Die **Übergangsqualifizierung** hiernach dient ggfs. der weiteren Vertiefung des fachlichen Könnens und der Arbeit an Arbeitsverhalten und der eigenen Persönlichkeit, um so letztlich eine berufsbezogene Qualifizierung des Teilnehmers zu erreichen.

Die von der Agentur für Arbeit geförderte Regellaufzeit liegt zwischen 9 und maximal 18 Monaten. Beginn ist stets zum Schuljahresanfang, wobei weitere feste Termine für einen

Einstieg vorgesehen sind. Daneben ist auch ein individueller Einstieg möglich, sofern ein freier Platz vorhanden ist.

Wissen und Fertigkeiten werden in dieser Zeit in der Berufsschule, in Betrieben und bei den jeweiligen Bildungsträgern vermittelt, wobei jedem Jugendlichen zu jeder Zeit eine **Bildungsbegleitung** als Ansprechpartner zu Verfügung steht. Der Bildungsbegleiter hilft bei der Planung des individuellen Maßnahmenverlaufs und betreut sowie unterstützt bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Arbeits- und Ausbildungsstellen. Für die direkte Zusammenarbeit ist bei einem Betreuungsschlüssel von bis zu 1:30 wöchentlich eine mindestens einstündige Betreuung des Teilnehmers vorgesehen.

Die Kosten für die Teilnahme trägt die Agentur für Arbeit. Ebenso besteht ein Anspruch auf Berufsausbildungsgeld bzw. Ausbildungsgeld und auch Fahrtkosten können erstattet werden.

Angebot

Laut Berufsbildungsbericht 2014 nahmen im Jahr 2013 deutschlandweit rund 47.496 junge Menschen an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil. Der Großteil von ihnen wies beim Einstieg einen Hauptschulabschluss vor, aber auch Teilnehmer ohne Abschluss und mit Realschulabschluss waren stark vertreten.

Perspektive

Vorrangiges Ziel der Berufsvorbereitenden Maßnahmen ist es, bei der Eingliederung in Ausbildung und Beruf zu unterstützen und zu begleiten. Eine Vorbereitung auf erweiterte oder qualifizierende Hauptschulabschlüsse bzw. gleichwertige Abschlüsse sind im Rahmen der BvB aber möglich. Außerdem wird eine erfolgreiche Teilnahme durch ein Zertifikat bestätigt.

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner dient vorrangig die Agentur für Arbeit, aber auch die jeweiligen Träger, der MSD und die Berufsschulen dienen als vermittelnde und beratende Anlaufstellen für Interessierte.

Quellen

Berufsbildungsbericht 2014 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2014_barrierefrei.pdf

(letzter Aufruf: 06.02.2015)

Dellori, Claudia, Schünemann, Gabrielle (2004): Bildungsbegleitung als Bestandteil individueller Qualifizierung. Offenbach: INBAS.

Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (2012):

<http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta1/~edisp/l6019022dstbai433408.pdf>

(letzter Aufruf: 06.02.2015)

Lehrplan zur beruflichen Vorbereitung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (2010):

http://www.isb.bayern.de/download/11022/lehrplan_bv_sopaedfb_stmuk_barrierefrei_neu_2012_05_23.pdf

(letzter Aufruf: 06.02.2015)

MSD: Angebote (Beruf und Arbeit) für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss der Volks- / Förderschule in der Region Würzburg:

<http://downloads.kirchenserver.net/29/2817/1/41286029152600032428.pdf>

(letzter Aufruf: 06.02.2015)

Rehaspezifische Besonderheiten in BvB 1 und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB 2 und BvB 3) (2012):

http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtaz/~edisp/l6019022dstbai417162.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI417166

(letzter Aufruf: 06.02.2015)

Gespräch mit dem Kollegium der Adolph-Kolping-Berufsschule Würzburg am 9. Januar 2015

2.2.2 EQ und EQ Plus – Einstiegsqualifizierung

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input checked="" type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten:						

Zielgruppe

Die Einstiegsqualifizierung richtet sich an junge Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven. Darunter fallen diejenigen, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten sowie im bundesweiten Nachvermittlungsverfahren keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Ebenso richtet sich die Maßnahme an Jugendliche, welche aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.

Voraussetzungen

Um an der Maßnahme der Einstiegsqualifizierung teilnehmen zu dürfen, muss man einige Voraussetzungen erfüllen. Man muss die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, unter 25 Jahre alt sein und darf kein (Fach-) Abitur besitzen. Des Weiteren ist es wichtig, dass man noch keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kann und beim Arbeitsamt als Bewerber gemeldet ist.

Merkmale

Die Einstiegsqualifizierung ist eine berufsvorbereitende Maßnahme, die in Vollzeit stattfindet und dem Teilnehmer einen Einblick in den beruflichen Alltag gewährt. Sie ist zu vergleichen mit einem betrieblichen Langzeitpraktikum und stellt bestenfalls eine Brücke in die

Berufsausbildung dar. Im Unterschied zu einem normalen Praktikum erhält der Teilnehmer der Maßnahme eine gesetzlich vorgeschriebene Vergütung von 216 Euro (Bundesagentur für Arbeit 2015). Ebenso ist die Dauer gesetzlich festgelegt, so dass man mindestens sechs Monate und maximal 12 Monate an der Maßnahme teilnehmen darf. Je nach Alter und Regelung des Schulgesetzes im jeweiligen Bundesland müssen die EQ-Teilnehmer ihrer Berufsschulpflicht weiter nachkommen; allen anderen wird empfohlen die Schule trotzdem freiwillig zu besuchen. Der Unterricht findet in der Regel einmal in der Woche statt; an manchen Berufsschulen gibt es allerdings auch die Möglichkeit, diesen in Form von Blockunterricht zu absolvieren.

Allgemein ist es bei der schulischen Bildung ratsam, „auf die Einmündung in eine Fachklasse zu achten“ (Bundesagentur für Arbeit 2015). Das dort vermittelte fachliche Wissen kann die Übernahmechancen beim EQ-Betrieb erhöhen. Des Weiteren steigern sich dadurch die allgemeinen Aussichten für eine erfolgreiche Ausbildungsfortsetzung erheblich. Zudem erhöht die verpflichtende Teilnahme an ausbildungsbezogenen Qualifizierungsbausteinen, ebenfalls die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In der Regel ist die Verteilung der Arbeitszeit auf 70 % praktisches Arbeiten im Betrieb und 30 % schulische Bildung aufgeteilt.

Die Tätigkeiten und Inhalte der Maßnahme stellen Bestandteile des jeweiligen staatlich anerkannten Ausbildungsberufes dar; dies bedeutet, dass der Teilnehmer ähnliches Wissen und ähnliche Fertigkeiten vermittelt bekommt wie ein regulärer Auszubildender im Betrieb, weshalb bei gegenseitigem Interesse der Übergang in eine Ausbildung oder eine festangestellte Beschäftigung jederzeit möglich ist. Des Weiteren verfolgt die Einstiegsqualifizierung noch weitere Ziele, beispielsweise den Jugendlichen dabei zu helfen, die beruflichen Handlungsfähigkeiten zu erlangen oder zu vertiefen. Des Weiteren soll die Vermittlung bzw. Vertiefung von Grundlagen die Jugendlichen auf ihre spätere Berufsausbildung vorbereiten. Zusammenfassend geht es in der EQ darum, dass mehr junge Menschen mit erschwerten Vermittlungsbedingungen eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese durch die erfolgreichen Vorerfahrungen gegebenenfalls verkürzen können.

Für Jugendliche, welche die Einstiegsqualifizierung nicht ohne Hilfe erfolgreich absolvieren können, wurde mit dem Ausbildungspakt 2011-2014 die Einstiegsqualifizierung Plus eingeführt. Diese richtet sich an diejenigen förderungsbedürftigen Jugendlichen, die neben fachlichem auch noch pädagogischen Nachholbedarf haben. Sie erhalten besondere Unter-

stützungsmaßnahmen, beispielsweise in Form von speziellen Nachhilfen (ausbildungsbegleitenden Hilfen), welche von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen initiiert werden, mit dem Ziel, die EQ erfolgreich beenden zu können.

Perspektive

Bei einer erfolgreichen Beendigung der Einstiegsqualifizierung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis von seinem Arbeitgeber über die einzelnen absolvierten Qualifizierungsbausteine. Legt er dieses bei der zuständigen Kammer vor, wird dem Jugendlichen ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte Einstiegsqualifizierung ausgestellt. Dies erhält er allerdings nur, wenn er in den vorliegenden sechs Beurteilungskriterien mindestens vier ausreichende Bewertungen erreicht hat.

Es besteht zudem die Möglichkeit, neben einem Zeugnis vom Betrieb eine Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis zu bekommen; bundesweit liegen die Chancen bei 60 % (vgl. IHK Berlin 2015). Fragen auf Anrechnung der EQ auf die Ausbildung müssen immer mit der jeweiligen Kammer abgesprochen werden.

Angebot

Im Jahr 2013 begannen 19.852 junge Menschen eine Einstiegsqualifizierung. 5.000 Plätze davon waren von förderungsbedürftigen Jugendlichen im Rahmen der Einstiegsqualifizierung Plus belegt.

Ansprechpartner

Agentur für Arbeit (Deutschlandweit)

Handelskammern

Quellen

Bundesagentur für Arbeit:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung/Einstiegsqualifizierung/index.htm> (Stand: 25.01.2015)

Azubi-Azubine:

<http://www.azubi-azubine.de/ausbildung/berufsvorbereitende-massnahmen/die-einstiegsqualifizierung-eqj.html> (Stand: 25.01.2015)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

[http://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-](http://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Meldungen/einstiegsqualifizierung-berichte-2012.html)

[Weiterbildung/Meldungen/einstiegsqualifizierung-berichte-2012.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Meldungen/einstiegsqualifizierung-berichte-2012.html) (Stand: 25.01.2015)

IHK Niederrhein:

https://www.ihk-niederrhein.de/downloads/ihk/EQ_Merkblatt.pdf (Stand: 25.01.2015)

Deutsche Industrie und Handelskammer:

www.dihk.de/ressourcen/downloads/faq_eq.pdf (Stand: 25.01.2015)

IHK Berlin:

[http://www.ihk-](http://www.ihk-berlin.de/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/Fachkraeftesicherung/813638/Einstiegsqua)

[berlin.de/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/Fachkraeftesicherung/813638/Einstiegsqualifizierung.html](http://www.ihk-berlin.de/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/Fachkraeftesicherung/813638/Einstiegsqualifizierung.html) (Stand: 25.01.2015)

Jobfit:

<http://jobfit.jugendnetz.de/index.php?id=57> (Stand 25.01.2015)

2.2.3 BVJ - Das Berufsvorbereitungsjahr

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input checked="" type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input checked="" type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input checked="" type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input checked="" type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten:						

Zielgruppe

Das BVJ ist für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche ohne und auch mit Schulabschluss gedacht und dient als Unterstützung zum Erreichen der Ausbildungsreife.

Voraussetzungen

Um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können, muss der Jugendliche seine Schulpflicht von mindestens 9 Jahren erfüllt haben. Es ist kein Schulabschluss notwendig, jedoch muss ein Abgangszeugnis der Haupt- bzw. Förderschule vorgelegt werden.

Das BVJ kann in vielen Fällen mit einem Internatsbesuch verknüpft werden, muss aber nicht.

Das Angebot ist für Jugendliche mit Reha- oder Benachteiligtenstatus zugänglich.

Merkmale

Das BVJ dauert ein Schuljahr und findet an den Berufsschulen statt. Es dient zur Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung und des beruflichen Grundwissens. Es vermittelt dabei Grundkenntnisse in meist einem Berufsfeld (je nach Bundesland) durch theoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie externe Betriebspraktika. Es dient der vertiefenden Berufsvorbereitung und soll auf eine Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem (bestimmten) Berufsfeld vorbereiten. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, sich über ihre beruflichen

Möglichkeiten zu informieren, sich zu testen, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und zu vertiefen.

Das BVJ kann vollschulisch oder kooperativ ablaufen. Beim vollschulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s) verbringt der Jugendliche 5 Tage die Woche in der allgemeinen Berufsschule bzw. in der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Beim kooperativen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) verbringt der Jugendliche die Hälfte der Zeit in der Berufsschule und die andere Hälfte bei einem externen Kooperationspartner, welcher fachpraktische Kenntnisse in seinen Räumen vermittelt. Er vermittelt den Jugendlichen auch in betriebliche Praktika.

Bei dieser Maßnahme gibt es landesspezifische Unterschiede in der Realisierung, da es durch die Schulgesetze und Lehrpläne der jeweiligen Bundesländer geprägt wird.

Angebot

Laut Berufsbildungsbericht 2014 nahmen im Jahr 2013 42.347 Jugendliche diese Maßnahme in Anspruch (einschließlich des BEJ).

Perspektive

Nach der erfolgreichen Teilnahme erhält der Jugendliche einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss, zum Teil sogar den Realschulabschluss.

Beginnt der Jugendliche nun eine Berufsausbildung, ist es möglich das BVJ anrechnen zu lassen und somit die Ausbildungsdauer eventuell zu verkürzen.

Ansprechpartner

Bundesagentur für Arbeit

Quellen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf. Benachteiligtenförderung, Bonn, Berlin 2005, S. 52-56

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Berufsbildungsbericht 2014, S. 38

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/schulformen/berufsschule/berufsvorbereitungsjahr.html>, Zugriff am 01.12.2014

<http://www.planet-beruf.de/BVJ-Aufnahmeformal.8429.0.html>, Zugriff am 01.12.2014

2.2.4 BGJ - Berufsgrundbildungsjahr/ Berufsgrundschuljahr

Hauptschulabschluss	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input checked="" type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input checked="" type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • das BGJ kann unter bestimmten Voraussetzungen als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden • ein mittlere Schulabschluss kann erworben werden 					

Zielgruppe

Das Berufsgrundbildungsjahr (=BGJ) ist für alle Jugendlichen angedacht, die keinen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das Angebot sieht einen einjährigen Bildungsgang an der Berufsfachschule vor, der durch eine berufliche Grundbildung absolviert werden kann.

Voraussetzungen

Das Berufsgrundbildungsjahr richtet sich an alle Jugendlichen mit Berufsschulpflicht, die jedoch keinen Ausbildungsvertrag besitzen. Voraussetzung ist allerdings ein erfolgreicher Abschluss der Mittelschule.

Merkmale

Das BGJ erstreckt sich über ein Jahr und ist ein kostenloses Angebot, welches von der Berufsschule durchgeführt wird. Dabei übernimmt diese neben der schulischen ebenso die fachpraktische Ausbildung des 1. Lehrjahres, welche normalerweise im Betrieb stattfindet. Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung der Jugendlichen in den Bereichen Sprechen, Lesen und Schreiben. Zusätzlich werden individuelle Schwerpunkte der Förderung gesetzt.

Ziel ist es, eine berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite zu erwerben sowie allgemeine Fächer der Sekundarstufe I zu vertiefen. Das BGJ kann unter bestimmten Voraussetzungen die erste Stufe der Berufsausbildung darstellen. Es werden Grundkenntnisse und Fertigkeiten in einem bestimmten Berufsfeld erworben. Des Weiteren sollen berufliche Mobilität und Flexibilität durch Entspezialisierung erhöht werden.

Die spezielle Berufswahl wird durch eine gestufte Berufswahlentscheidung hinausgezögert, sodass die Jugendlichen erste Erfahrungen in einem Bereich sammeln können und ihnen so der Entschluss zu einer Berufswahl leichter fällt.

Im Rahmen des BGJ werden die Bereiche Technik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Gesundheit und Pflege angeboten. Je nach Bundesland und Berufsfeld wird das BGJ als duale Berufsausbildung oder als berufliche Vollzeitschule realisiert. Die duale Ausbildung wird häufig Kooperatives BGJ genannt, wobei die Theorie in der Berufsschule, Praxiswissen in einem Betrieb vermittelt werden. Die berufliche Vollzeitschule wird auch als schulische Form des BGJ bezeichnet, in welchem die fachpraktische Ausbildung an einer Berufsschule durchgeführt wird.

Angebot

Im Jahr 2012 wurden im Übergangssystem im Bereich des BGJ insgesamt 26.938 Neuzugänge registriert. Darunter befanden sich 2.575 Personen ohne Hauptschulabschluss. Im Vergleich dazu wiesen 20.148 der Neuzugänge einen Hauptschulabschluss, 3.420 sogar einen mittleren Schulabschluss auf. Eher selten nutzten dieses Angebot Schüler mit (Fach-)Hochschulreife (290 Personen).

Das BGJ gibt es in Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und im Saarland.

Perspektive

Wenn das BGJ erfolgreich absolviert wurde, wird ein Zeugnis überreicht. Je nach schulischer Vorbildung ist der Erwerb des mittleren Schulabschlusses möglich. Außerdem kann das BGJ als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden, sollte die Ausbildung in demselben Berufsfeld stattfinden. Wenn der Ausbildungsberuf innerhalb des entsprechenden Berufsfeldes, jedoch außerhalb des jeweiligen Schwerpunktes angesiedelt sein sollte, wird lediglich ein halbes Jahr angerechnet.

Die Jugendlichen erhalten eine Ausbildungsvergütung in ihrem Ausbildungsbetrieb. Die Berufsschulpflicht ist durch das BGJ erfüllt, sofern im Anschluss ein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.

Ansprechpartner

Agentur für Arbeit (Deutschlandweit)

Handelskammer

Berufsschulen

2.2.5 XENOS - Integration und Vielfalt

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input checked="" type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input checked="" type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten:						

Zielgruppe

Die berufsvorbereitende Maßnahme Xenos richtet sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit oder ohne Migrationshintergrund, Behinderte, Schulabbrecher oder

Jugendliche ohne Schulabschluss – ebenso wie an Ältere und Strafgefangene, deren Zugang zu Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen sind von Projekt zu Projekt unterschiedlich und müssen individuell erfragt werden.

Merkmale

Die Maßnahme „Xenos – Integration und Vielfalt“ der Bundesregierung ist Teil des nationalen Integrationsplans und setzt sich aus einer Vielzahl von verschiedenen Projekten zusammen. Diese folgen dem übergeordneten Leitziel, Menschen zu fördern und Welten zu verbinden.

Eines der Projektvorhaben ist es, die genannte Zielgruppe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie bei der Integration in die Gesellschaft nachhaltig zu unterstützen.

Zur Erreichung des Ziels werden toleranzfördernde und arbeitsmarktbezogene Maßnahmen eingesetzt, die zum einen die politische Bildung, Aufklärung sowie gewaltfreie Grundhaltung fördern sollen und zum anderen eine gelungene Berufsvorbereitung anvisieren.

Die toleranzfördernden Maßnahmen versuchen, „durch Aufklärung, Anleitung, Integration und Training im Berufsschulunterricht der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ (esf.de 2015) den Schülern weltoffene, antirassistische und gewaltfreie Einstellungen zu vermitteln.

Die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen zielen darauf ab, Handlungskompetenzen zu vermitteln und Hilfestellungen beim Übergangsprozess in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu geben.

Um diese beiden Maßnahmen zu kombinieren, entwickelten Ausbildungsteams speziell Lernmodule für das Projekt.

Die Aktivitäten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit sowie den Rechtsextremismus, welche an der Schnittstelle zwischen Berufsschule, Ausbildung und Arbeitsmarkt integriert sind, machen die Maßnahme Xenos zu einer besonderen, etwas anderen berufsvorbereitenden Maßnahme. Eine weitere Besonderheit ist, dass viele Projekte neben ihren berufsvorbereitenden Aspekten auch noch Berufsbegleitung beinhalten.

In Bayern konnte man im Zuge der zweiten Förderrunde folgende wichtige Projekte finden:

- Nürnberg: KOMM – Kompetenzentwicklung und modulare Ausbildungsbegleitung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Augsburg: AMA – Ausbildungsmanagement Augsburg
- Lindau: Jugend im Fokus – Individuell fördern am Übergang Schule/Beruf
- München: ViSA – Vielfalt in Schule und Ausbildung

Ende 2014 liefen allerdings alle Projekte der zweiten Förderrunde aus; deshalb wird geraten, sich stets über aktuelle Projekte zu informieren. Im Ansatz bleiben die Projekte zwar erhalten, werden aber am Ende ihrer Laufzeit dahingehend verändert, dass sie im Hinblick auf Aspekte, welche sich in der Praxis nicht bewähren konnten, optimiert werden sollen.

Perspektive

Durch die Teilnahme an diesen Projekten werden die Jugendlichen für weitere Mobilitätsprojekte oder für weiterführende schulische Qualifizierungen vorbereitet. Aber auch ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt steigen deutlich an. Im besten Fall werden Jugendliche nach einem Xenos-Projekt direkt an einen Betrieb vermittelt.

Des Weiteren können die Teilnehmer interkulturelle Kompetenzen sowie verbesserte Sprachkenntnisse erlangen.

Ansprechpartner

(Stand: 25.01.2015)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Thomas Becker)

Tel: 0228 99 527-4128

E-Mail: thomas.becker@bmas.bund.de

Martin Schubert (Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH)

Tel: +49 (0) 30 417 498 644

Rudolf Netzelmann u.bus GmbH – Gesellschaft für regionale Entwicklung und europäisches Projektmanagement

Tel: +49 (0) 30 616 296 40

E-Mail: rnetzelmann@ubus.net

Quellen

Bundesinstitut für Berufsbildung: <http://www.good-practice.de/1060.php> (Stand: 25.01.2015)

Esf.de: <http://www.esf.de/portal/generator/11818/projektangaben123.html> (Stand:25.01.2015)

Xenos-Panoramabund: <http://www.xenos-panorama-bund.de/index.php/projektlandkarte> (Stand:25.01.2015)

2.3 Lokale Maßnahmen der Berufsvorbereitung

2.3.1 JoA – Jugendliche Ohne Ausbildungsplatz

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input checked="" type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input checked="" type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input type="checkbox"/>
Besonderheiten:	Absprache mit Berufsberater der Agentur für Arbeit erwünscht					

Zielgruppe

Das Programm JoA (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) richtet sich an jugendliche, berufsschulpflichtige Schüler, die keine Vollzeitmaßnahme der Berufsschule oder einen Ausbildungsvertrag angenommen haben bzw. an berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (BvB) befinden. Zusätzlich dient das Programm den Jugendlichen dazu, einer geringfügigen beruflichen Beschäftigung nachzugehen und gleichzeitig die Schulpflicht zu erfüllen.

Der überwiegende Teil der jungen Menschen in der JoA - Klasse hat folgende Problemstellungen:

- teilweise keinen Schulabschluss, teilweise Abgang vor der 9. Klasse
- Schulabschluss mit unterdurchschnittlichen Noten
- noch nicht berufs-/ ausbildungsreif
- keine berufliche Orientierung
- keinen Ausbildungsplatz gefunden
- Ausbildungsabbruch (verschuldet und unverschuldet) während der Probezeit
- oft keine Unterstützung im sozialen Umfeld
- soziale Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für Jugendliche, die sich für dieses Programm bewerben möchten, sind sehr offen. Einzige Bedingung ist die bestehende Schulpflicht und der maximale Abschluss der Mittelschule.

Merkmale

Der Unterricht in den JoA-Klassen der Berufsschulen ist in zwei Angebote gegliedert. Die Beschulung kann an einem Tag pro Woche über das Schuljahr hinweg oder als Blockveranstaltung in der Schule über neun Wochen aufgebaut werden.

Ziel ist es hierbei, in berufsfeldübergreifenden und berufsfeldspezifischen Modulen die Jugendlichen möglichst zügig in eine Ausbildung zu vermitteln. Die unterrichtlichen Angebote sollen hierbei spezifisch auf die Lebenssituationen der Jugendlichen abgestimmt werden. Weitere Hauptaugenmerke im JoA-Programm stellen fächerübergreifender Unterricht und Handlungsorientierung dar. Um diese Gesichtspunkte umzusetzen, werden den Schulen größtmögliche Freiheiten in der Organisation und der Gestaltung der Inhalte gegeben. So variieren die angebotenen Module von Schule zu Schule erheblich.

Hiermit soll der Weg von festen Lehrplänen hin zu flexiblen modularen Angeboten geebnet werden.

Das Projekt für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz erstreckt sich bis zu einer Dauer von drei Jahren und ist verbunden mit einer Vielzahl von Praktika, die auch über die Schule vermittelt werden können. Im Normalfall ist nach spätestens drei Jahren in den Klassen die restliche Schulpflicht (Gesamtschulpflicht beträgt 12 Jahre) der Jugendlichen abgeleistet. Eine Befreiung ist gemäß Art 39(3), (4) BayEUG möglich.

Der Start der Maßnahme JoA erfolgt in der Regel zu Schuljahresbeginn. Bewerbungen hierfür sollten direkt an die Schule gesendet werden. Informationen, welche Schulen in den jeweiligen Bezirken teilnehmen, erhält man unter joa.bayern.de oder in der Agentur für Arbeit.

Mit der Beendigung der JoA-Klasse, entweder durch den Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis oder mit dem Erreichen der Schulpflicht, werden von der Schule Zeugnisse ausgestellt, die über den Leistungsstand und Inhalte des Unterrichts informieren. Zusätzlich können Zertifikate erteilt werden, die auf eine Anrechenbarkeit oder Verwertbarkeit in einer folgenden Berufsausbildung oder Berufstätigkeit abzielen.

Leider gibt es bisher lediglich in Erlangen das Projekt JoA Plus mit dem zusätzlichen Angebot, den Hauptschulabschluss nachzuholen. In anderen JoA-Klassen besteht momentan keine solche Möglichkeit. Allerdings bieten viele Schulen diese Option extern mit Bildungspartnern an.

In Nordrhein-Westfalen dauert der Bildungsgang zwei Jahre. Die Jugendlichen können neben beruflichem Grundwissen auch den Hauptschulabschluss erwerben.

Angebot

Der Zugang zu diesem Angebot erfolgt über die Berufsschule bzw. die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Schule, ist allerdings im Idealfall mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit zu koordinieren. In den Schulen wird die Maßnahme als eigenständiger Fachbereich (Abteilung) angesiedelt.

Da Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in den Berufsschulen eine immer größer werdende Schülergruppe darstellen, werden die Angebote für JoA-Klassen ständig erweitert.

In Bayern wird das Programm in jedem Regierungsbezirk mehrfach angeboten. Die Klassenstärke variiert hierbei allerdings erheblich. Maximal werden in einer JoA-Klasse bis zu 22 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und auf die Berufsausbildung vorbereitet.

Perspektive

Nach Abschluss der JoA-Klasse(n) wird den Jugendlichen ein schulisches Zeugnis überreicht. Je nach schulischer Vorbildung und weiterem beruflichem Werdegang können Module aus den JoA-Klassen in späteren Aus- und Weiterbildungen angerechnet werden. Die Module, deren Aufbau von der beruflichen Orientierung hin zur spezifischen Berufsfeldqualifikation

angeordnet ist, sollen fachlich auf das ausgewählte Berufsfeld bezogene Kompetenzen vermitteln. Die Inhalte orientieren sich an den bestehenden Lehrplänen für die Berufsausbildung. So können verschiedene Vorqualifizierungen für eine Ausbildung erworben werden, die bei einer Bewerbung hilfreich sind.

(Für weitere Informationen zu JoA lesen sie bitte den erweiterten Text im Ergänzungstext Berufsvorbereitung zu diesem Reader.)

Ansprechpartner

Agentur für Arbeit (deutschlandweit), Haupt- und Mittelschulen sowie Berufsbildende Schulen (auf Nachfrage)

JoA ist ein bayernweites Projekt, das allerdings unter anderen Namen ebenso in anderen Bundesländern zur Verfügung steht.

2.3.2 BIJ - Berufs- Integrations- Jahr

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input checked="" type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input checked="" type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input checked="" type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input type="checkbox"/>
Besonderheiten:						

Zielgruppe

Das BIJ / K (Berufsintegrationsjahr kooperativ) sowie das BIJ / V (Berufsintegrationsjahr mit Vorbereitungsstufe) ist ein bayernweit durchgeführtes Projekt der Agentur für Arbeit und gehört zur Gruppe der berufsvorbereitenden Maßnahmen in Vollzeit. Damit richtet es sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis. Hierbei spielt es keine Rol-

le, ob die Jugendlichen bereits einen Hauptschulabschluss erworben haben oder ohne Hauptschulabschluss sind. Wichtiger Gesichtspunkt sollte sein, dass im Fach Deutsch eine intensive Sprachförderung der Jugendlichen sinnvoll ist. Somit wird diese berufsvorbereitende Maßnahme besonders bedeutsam im Zusammenhang mit der aktuellen Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund sowie berufsschulpflichtigen Asylbewerbern in Deutschland.

Voraussetzungen

Es werden berufsschulpflichtige Jugendliche aufgenommen, die eine intensive berufsbezogene Sprachförderung benötigen und durch das Berufsintegrationsjahr ihren Hauptschulabschluss nachholen möchten.

Merkmale

Üblicherweise treten die Jugendlichen zunächst in die Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) ein, in der neben der beruflichen Orientierung die intensive sprachliche Vorbereitung im Vordergrund steht. Dieses Angebot gilt demnach besonders für Jugendliche mit schweren sprachlichen Defiziten sowie für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Menschen mit Migrationshintergrund mit Sprachdefiziten in Deutsch. Es ist allerdings auch ein direkter Einstieg in das BIJ möglich. Um Verwirrungen vorzugreifen, wird das BIJ bei vielen Bildungsträgern namentlich abgegrenzt.

BIJ / V = Berufsintegrationsjahr / Vorklasse

BIJ / K = Berufsintegrationsjahr / kooperativ

Beide Maßnahmen sind für die Dauer von einem Unterrichtsjahr angesetzt und beginnen immer mit Schuljahresbeginn.

(Für weitere Informationen zum BIJ/V lesen sie bitte den erweiterten Text zu BIJ im Ergänzungstext Berufsvorbereitung zu diesem Reader.)

Im Folgenden wird das BIJ / K beschrieben, das den eigentlichen Teil des BIJ ausmacht und in vielen Quellen auch als BIJ bezeichnet wird.

Das BIJ ist wie folgt aufgeteilt:

2,5 Tage Unterricht an der Berufsschule

2,5 Tage Praxis bei einem Bildungsträger/ Kooperationspartner

Langzeitpraktika spielen also eine bedeutende Rolle. Die Schüler können wöchentlich regelmäßig in einem Ausbildungsbetrieb praktizieren. Sie lernen vorab grundlegende Fertigkeiten, die in einem künftigen Ausbildungsverhältnis gefordert werden.

Ziel des BIJ ist es demnach, die Jugendlichen auf die Ausbildung und Arbeit im späteren Verlauf ihres Lebens vorzubereiten. Somit ist ein Hauptziel die Hinführung zur Ausbildungsreife. Des Weiteren stehen die Verbesserung der Sprachfertigkeit und die Erfüllung der Berufsschulpflicht im Vordergrund der Arbeit im Berufsintegrationsjahr. Für viele Jugendliche besteht in dieser Maßnahme außerdem die Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen bzw. ihren qualifizierenden Abschluss der Mitteschule zu erlangen.

Die Inhalte in der Berufsschule sind je nach Berufsfeld unterschiedlich gegliedert. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass es vier Wochenstunden allgemeinbildenden Unterricht in den Fächern Sozialkunde und Religion/Ethik gibt, in denen besonders ausländischen Bürgern das Arbeits-, Beruf- und Sozialsystem in Deutschland näher gebracht werden soll. Ebenso stehen in fast allen BIJ-Klassen Deutsch (vier Wochenstunden), fachlicher Unterricht im Berufsfeld (vier Wochenstunden) sowie Sprachförderung (vier Wochenstunden) auf dem Stundenplan. Um die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer zu gewährleisten, sind sechs Wochenstunden im Stundenplan variabel zu vergeben.

Hier kann noch einmal auf die verschiedenen Berufsfelder eingegangen werden (je nach Berufsfeld zum Beispiel Rechnen, Datenverarbeitung, Englisch) oder auch Sport hinzugefügt werden. Wichtig ist es dabei, dass auch in Problemfällen oder bei Menschen mit Förderbedarf sozialpädagogische Betreuung und Schulpsychologen zur Verfügung gestellt werden.

Die Klassengrößen der BIJ-Klassen variieren zwischen 13 bis höchstens 25 Schülerinnen und Schülern.

Das BIJ wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zu beachten ist, dass das BIJ/ V seit dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr entsprechend gefördert wird. Da die Förderungsfrist abgelaufen ist, wird dieser Fonds nur noch in Härtefällen verwendet, und dies muss gesondert beantragt werden.

Die reguläre Förderung erfolgt aus Landesmitteln des Freistaates Bayern. Das Förderverfahren wird von der jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierung abgewickelt.

Falls in näherer Umgebung der Jugendlichen eine Berufsschule mit dem gewünschten Berufsfeld nicht vorhanden sein sollte, kann man sich bayernweit für alle Berufsschulen bewerben. Fahrtkosten werden vom Landkreis erstattet.

Angebot

Der Zugang zu diesem Angebot erfolgt über die Berufsschule. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Schule. Nachdem im Folgeprozess ein Fachbereich (Soziales, Technik, Metall, Verkauf etc.) für das BIJ an der Berufsschule ausgewählt wurde, wird in Kooperation mit der Schule ein Partner für die praktischen Wochenstunden gesucht. Meist bieten die Schulen nur eine Fachrichtung an.

Da sich die Planungen für das BIJ Schuljahr 2014/2015 allerdings auf insgesamt 55 Berufsschulen in Bayern erstreckten, welche dieses Programm anbieten (für genaue Informationen siehe Tabelle im erweiterten Text Berufsvorbereitung zu diesem Reader), ist ein flächendeckendes Angebot in verschiedenen Berufsbereichen gewährleistet.

Perspektive

Am Ende des Berufsintegrationsjahres stehen im Regelfall ein Hauptschulabschluss oder bei leistungsfähigen Schülern die Prüfung über den Qualifizierenden Mittelschulabschluss. Außerdem werden durch die verschiedenen Praxismodule und die dauerhafte, 2,5 Tage pro Woche andauernde Praxisphase in Betrieben und Einrichtungen Kontakte zu den jeweiligen Berufsfeldern geknüpft, die einen Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis erleichtern sollen.

Ansprechpartner

Agentur für Arbeit, Berufsbildende Schulen

2.3.3 BEJ - Das Berufseinstiegsjahr

Hauptschulabschluss	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input checked="" type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input checked="" type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input checked="" type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input checked="" type="checkbox"/>
Besonderheiten:						

Zielgruppe

Das BEJ richtet sich an Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss erworben haben und als ausbildungsfähig gelten, aber noch keinen geeigneten Ausbildungsplatz gefunden haben.

Voraussetzungen

Um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können, muss der Jugendliche einen Hauptschulabschluss besitzen. Zudem sollte er bereits eine feste und realistische Berufsvorstellung haben. Das Angebot ist für Jugendliche mit Reha- oder Benachteiligtenstatus zugänglich.

Merkmale

Das BEJ dauert ein Schuljahr und soll die Ausbildungsreife der Jugendlichen in Theorie und Praxis eines Berufsfeldes vertiefen. Die Maßnahme findet die Hälfte der Zeit in der Berufsschule und die andere Hälfte beim Maßnahmeträger (z.B. Kolping, bfz, DAA¹ usw.) statt. Dies kann unterschiedlich aussehen:

2,5 Tage Berufsschule + 2,5 Tage Praxis beim Maßnahmeträger oder
Blockform (z.B. 1 Woche Berufsschule + 1 Woche Praxis beim Maßnahmeträger)

¹ DAA = ein Berufseinstiegsbegleiter, welcher chancenarme Jugendliche im Rahmen eines Berufsvorbereitungsprojektes z.B. bei der Berufswahl oder beim Finden eines passenden Ausbildungsplatzes unterstützt

Dabei werden den Jugendlichen Inhalte des ersten Ausbildungsjahres aus einem vorher gewählten Berufsfeld vermittelt. Berufsfelder können z.B. Elektrotechnik Holz, Metall sein und sind abhängig vom Angebot der jeweiligen Berufsschule. Zudem werden in Vorbereitung auf die Ausbildung die Fächer Mathematik, Deutsch und Sozialkompetenz unterrichtet.

Das BEJ kann eine Alternative oder Ergänzung zum BVJ sein.

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist außer in Bayern auch noch in Baden-Württemberg möglich.

Angebot

Laut dem Bildungsbericht 2014 nahmen im Jahr 2013 42.347 Jugendliche an dieser Maßnahme teil (zusammen mit dem BVJ).

Perspektive

Nach der erfolgreichen Teilnahme an dieser Maßnahme kann das BEJ auf eine anschließende Berufsausbildung angerechnet werden, wodurch sich die Ausbildungsdauer verkürzen würde.

Ansprechpartner

Bundesagentur für Arbeit

Berufsschulen

Maßnahmeträger (z.B. Kolping)

Quellen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Berufsbildungsbericht 2014, S. 38

<http://www.planet-beruf.de/Glossar-Berufsvorbe.10592.0.html>, Zugriff am 12.01.2015

<http://www.weiterbildung-lehrgang.de/schule-berufseinstiegsjahr-bej>, Zugriff am 12.01.2015

2.3.4 BOF – Betriebsorientierte Förderung für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Symptomatik

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input checked="" type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input checked="" type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input type="checkbox"/>
Besonderheiten:	Facharzt- bzw. therapeutische Anbindung					

Zielgruppe

Die BOF mit den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) als Träger richtet sich gezielt an junge Menschen mit psychischer Symptomatik und dem dadurch entstehenden hohen Unterstützungsbedarf beim Erreichen der Berufswahlreife und Ausbildungsreife. Durch stark individuelles Training mit gleichzeitiger Unterstützung bei der gesundheitlichen Stabilisierung soll eine berufliche Integration erreicht werden.

Voraussetzungen

Der „Rehastatus“ ist genauso wie die Zustimmung des Berufsberaters der Agentur für Arbeit erforderlich, um an die dieser Maßnahme teilnehmen zu können. Außerdem wird vorausgesetzt, dass noch keine Erstausbildung abgeschlossen wurde und eine Facharzt- bzw. eine therapeutische Anbindung gegeben ist.

Merkmale

Strukturell orientiert sich die BOF am Konzept der BvB (siehe BvB-Merkmale). Nach einer ausgeprägten Eignungsanalyse folgen Informations- und Praktikumsphasen, die sich, je nach Passung, individuell abwechseln. Wöchentliche Reflexionseinheiten und Berufsschulunterricht beim Bildungsträger begleiten und ergänzen die Praktikumsphasen. Der Berufsschulun-

terricht erfolgt dabei in der Region Würzburg durch Lehrkräfte der Adolph-Kolping-Berufsschule Würzburg in den Räumen des bfz Würzburg.

Ziel ist es, vorhandene Defizite aufzuarbeiten und konkrete Anforderungen der Arbeitswelt zu vermitteln. Hierbei werden die Teilnehmer stets von erfahrenen Sozialpädagogen, Psychologen und Ausbildern begleitet. Besonderes Merkmal dieser Maßnahme ist es, dass sie sich sehr individuell und flexibel an Termine und Besonderheiten der Lebenssituation der Teilnehmer anpasst und so die Genese der jungen Menschen unterstützt. In diesem Sinne zeichnet sich die BOF auch durch eine starke Vernetzung und enge Zusammenarbeit der einzelnen beteiligten Disziplinen aus.

Eine Altersgrenze, wie sie bei den BvB vorgesehen ist, gibt es für die BOF nicht und auch die Berufsschulpflicht ist nicht mehr als zwingende Voraussetzung anzusehen.

Ebenso wie die BvB dauert eine BOF zunächst 11 Monate, kann aber auf maximal 18 Monate verlängert werden. Beginn ist entsprechend jeweils im Herbst des Jahres, wobei es während des laufenden Schuljahres drei weitere Einstiegstermine gibt. Des Weiteren kann die BOF jederzeit beendet werden, sobald eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden wird.

Die Kosten trägt die Agentur für Arbeit; es besteht grundsätzlich Anspruch auf Ausbildungsgeld.

Angebot

Zu dieser Maßnahme gibt es keine offiziellen Werte oder Statistiken. Die Adolph-Kolping-Berufsschule Würzburg und auch das bfz Würzburg berichten jedoch von einer starken und steigenden Nachfrage und hohen Teilnehmerzahlen über das Jahr hinweg.

Perspektive

Nach erfolgreicher Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Hiernach gibt es die Möglichkeit, in eine weitere Berufsvorbereitende Maßnahme überzugehen oder aber direkt eine durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Ausbildung zu beginnen. Dies und die über das Maßnahmenende weiterführende Betreuung durch die Bildungsbegleitung sollen einen wichtigen Anreiz für Teilnehmer und Betriebe darstellen, die Zusammenarbeit beizubehalten und so eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten.

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner dient in erster Linie die Agentur für Arbeit. Weitere Informationen stellen jedoch auch der aktuelle Träger, für die Region Würzburg das bfz Würzburg sowie die Adolph-Kolping-Berufsschule Würzburg, zur Verfügung (Stand Februar 2015).

Quellen

Kursbeschreibung: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB-Reha) für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer psychischen Symptomatik:

<http://www.bfz.de/seminardatenbank/wuerzburg/arbeitnehmer/berufsorientierung/2131>,
(letzter Aufruf: 06.02.2015)

MSD: Angebote (Beruf und Arbeit) für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss der Volks- / Förderschule in der Region Würzburg:

<http://downloads.kirchenserver.net/29/2817/1/41286029152600032428.pdf>
(letzter Aufruf: 06.02.2015)

Gespräch mit dem bfz Würzburg am 12. Januar 2015

3. Berufsausbildung

3.1 Rehabilitation

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Arbeitsförderung

In SGB III „Arbeitsförderung“

§ 19 (Kap 1 / 2. Abs. „Berechtigte“), Behinderte Menschen:

(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.

(2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.

§ 112 (Kap. 3 / 7. Abs. „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“), Teilhabe am Arbeitsleben:

(1) Für behinderte Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, soweit Art oder Schwere der Behinderung dies erfordern.

(2) Bei der Auswahl der Leistungen sind Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes angemessen zu berücksichtigen. Soweit erforderlich, ist auch die berufliche Eignung abzuklären oder eine Arbeitserprobung durchzuführen

§ 113 (Kap. 3 / 7. Abs. „Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“), Leistungen zur Teilhabe:

(1) Für behinderte Menschen können erbracht werden

1. allgemeine Leistungen sowie

2. besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und diese ergänzende Leistungen.

(2) Besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden nur erbracht, soweit nicht bereits durch die allgemeinen Leistungen eine Teilhabe am Arbeitsleben erreicht werden kann.

Behindertenstatus für Rehabilitation

In SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, Kapitel 1 „Regelung für behinderte und von Behinderung bedrohten Menschen“

§ 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

§ 2 Behinderung

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

In SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, Kapitel 5

§ 35 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

(1) Leistungen werden durch Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgeführt, soweit Art oder Schwere der Behinderung oder die Sicherung des Erfolges die besonderen Hilfen dieser Einrichtungen erforderlich machen. Die Einrichtung muss

1. nach Dauer, Inhalt und Gestaltung der Leistungen, Unterrichtsmethode, Ausbildung und Berufserfahrung der Leitung und der Lehrkräfte sowie der Ausgestaltung der Fachdienste eine erfolgreiche Ausführung der Leistung erwarten lassen,
2. angemessene Teilnahmebedingungen bieten und behinderungsgerecht sein, insbesondere auch die Beachtung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung gewährleisten,
3. den Teilnehmenden und den von ihnen zu wählenden Vertretungen angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausführung der Leistungen bieten sowie
4. die Leistung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, insbesondere zu angemessenen Vergütungssätzen, ausführen.

Die zuständigen Rehabilitationsträger vereinbaren hierüber gemeinsame Empfehlungen nach den §§ 13 und 20.

(2) Werden Leistungen zur beruflichen Ausbildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgeführt, sollen die Einrichtungen bei Eignung der behinderten Menschen darauf hinwirken, dass Teile dieser Ausbildung auch in Betrieben und Dienststellen durchgeführt werden. Die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation unterstützen die Arbeitgeber bei der betrieblichen Ausbildung und bei der Betreuung der auszubildenden behinderten Jugendlichen.

Ausführung von Leistung zur Teilhabe

In SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, Kapitel 2

§ 19: Rehabilitationsdienste und -einrichtungen

(1) Die Rehabilitationsträger wirken gemeinsam unter Beteiligung der Bundesregierung und der Landesregierungen darauf hin, dass die fachlich und regional erforderlichen Rehabilitationsdienste und -einrichtungen in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen. Dabei achten sie darauf, dass für eine ausreichende Zahl solcher Rehabilitationsdienste und -einrichtungen Zugangs- und Kommunikationsbarrieren nicht bestehen. Die Verbände behinderter Menschen einschließlich der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfegruppen und der Interessenvertretungen behinderter Frauen sowie die für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen auf Bundesebene maßgeblichen Spitzenverbände werden beteiligt.

(2) Soweit die Ziele nach Prüfung des Einzelfalls mit vergleichbarer Wirksamkeit erreichbar sind, werden Leistungen unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände in ambulanter, teilstationärer oder betrieblicher Form und gegebenenfalls unter Einbeziehung familienentlastender und -unterstützender Dienste erbracht.

(3) Bei Leistungen an behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder wird eine gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder angestrebt.

(4) Nehmen Rehabilitationsträger zur Ausführung von Leistungen besondere Dienste (Rehabilitationsdienste) oder Einrichtungen (Rehabilitationseinrichtungen) in Anspruch, erfolgt die Auswahl danach, welcher Dienst oder welche Einrichtung die Leistung in der am besten geeigneten Form ausführt; dabei werden Dienste und Einrichtungen freier oder gemeinnütziger Träger entsprechend ihrer Bedeutung für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen berücksichtigt und die Vielfalt der Träger von Rehabilitationsdiensten oder -einrichtungen gewahrt sowie deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet. § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ist anzuwenden.

(5) Rehabilitationsträger können nach den für sie geltenden Rechtsvorschriften Rehabilitationsdienste oder -einrichtungen fördern, wenn dies zweckmäßig ist und die Arbeit dieser Dienste oder Einrichtungen in anderer Weise nicht sichergestellt werden kann.

(6) Rehabilitationsdienste und -einrichtungen mit gleicher Aufgabenstellung sollen Arbeitsgemeinschaften bilden.

Berufsausbildung – Industriebetriebe

In Berufsbildungsgesetz: Kapitel 4 „Berufsbildung für besondere Personengruppen“, Abschnitt 1 „Berufsausbildung behinderter Menschen“ (§ 64 - § 67)

§64: Berufsausbildung

Behinderte Menschen (§2 Abs. 1 Satz 1 des Neuntes Buches SGB) sollen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

§65: Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

1) Regelungen sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Hörbehinderte.

2) Der Berufsausbildungsvertrag mit einem behinderten Menschen ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§34) einzutragen. Der behinderte Mensch ist zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn Voraussetzungen vorliegen.

§66: Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen

1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen der Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.

2) Im Antrag nach Satz 1 ist (2) §65 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.

Berufsausbildung – Handwerksberufe

In HwO, Siebenter Abschnitt (§ 42k - § 42q): Berufliche Bildung behinderter Menschen, Berufsausbildungsvorbereitung

§ 42k:

Behinderte Menschen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sollen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

§ 42l:

(1) Regelungen nach den §§ 38 und 41 sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter, wie Gebärdendolmetscher für Hörbehinderte Menschen.

(2) Der Berufsausbildungsvertrag mit einem behinderten Menschen ist in die Lehrlingsrolle (§ 28) einzutragen. Der behinderte Mensch ist zur Gesellenprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen.

§ 42m:

(1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, trifft die Handwerkskammer auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.

(2) § 42l Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 42o: Abgrenzung zu Berufsvorbereitung

(1) Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Gewerbe der Anlage A oder der Anlage B) noch nicht erwarten lässt.

Sie muss nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen des in Satz 1 genannten Personenkreises entsprechen und durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden.

(2) Für die Berufsausbildungsvorbereitung, die nicht im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder anderer vergleichbarer, öffentlich geförderter Maßnahmen durchgeführt wird, gelten die §§ 21 bis 24 entsprechend.

3.1.2 Ausbildung im Berufsbildungswerk

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen, zum Beispiel mit einer Lernbehinderung oder einer psychischen Behinderung, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben oder denen eine reguläre Ausbildung nicht möglich ist.

Voraussetzungen

Die Teilnahme am Programm setzt einen Behindertenstatus des Jugendlichen voraus, zum Beispiel eine Lernbehinderung, psychische Behinderung oder seelische Behinderung.

Während der Ausbildung ist eine Unterbringung im Internat oder in einer Außenwohngruppe möglich, aber nicht verpflichtend.

Merkmale

Ausbildung und Berufsschule

In den Berufsbildungswerken (BBW) werden Berufsausbildungen im dualen System angeboten. Die Fachpraxis wird dabei in den Ausbildungsstätten des BBWs gelernt, in Ausbildungs-Werkstätten oder Übungsbüros. Der fachtheoretische Teil der Ausbildung findet in sonderpädagogischen Berufsschulen des BBWs oder in Regel-Berufsschulen statt.

Insgesamt werden circa 230 verschiedene Ausbildungsberufe angeboten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf kaufmännischen, gewerblich-technischen, handwerklichen, hauswirtschaftlichen und Agrar-Berufen. Je nach gewähltem Beruf dauert die Ausbildung im Regelfall zwischen zwei und vier Jahren.

Alle Berufsausbildungen im BBW entsprechen dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). Es besteht entweder die Möglichkeit, eine Ausbildung entsprechend der regulären Ausbildungsordnung zu absolvieren oder eine Ausbildung nach besonderen Regelungen für behinderte Auszubildende. Eine solche Regelung bestünde zum Beispiel in einer Reduzierung des Inhaltes, geringerem Theorie- und größerem Praxisanteil. Der Auszubildende absolviert dann allerdings keinen regulären Ausbildungsberuf, sondern eine Ausbildung als Fachpraktiker nach §§ 66 BBiG / 42m HwO. Zwischen den beiden Ausbildungsmöglichkeiten besteht Durchlässigkeit. Die Prüfung am Ende der Ausbildungszeit wird jeweils durch die zuständige Prüfungsbehörde abgenommen, zum Beispiel durch die Handwerkskammer.

Die Berufsbildungswerke können die Inhalte, Methoden und die Ausstattung in der Ausbildung auf die jeweilige Behinderung anpassen. Der Unterricht in der sonderpädagogischen Berufsschule findet in kleinen Gruppen statt. Durch Unterstützungsangebote wie technische Hilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Prüfungsmodifikationen oder eine Verlängerung der Ausbildungszeit wird versucht, den Jugendlichen eine Ausbildung nach den regulären Ausbildungsrichtlinien zu ermöglichen.

Unterstützung und Wohnen

Während der gesamten Zeit werden die Auszubildenden von sozialpädagogischen, medizinischen und psychologischen Fachdiensten begleitet und unterstützt. Diese begleitenden Reha-Fachdienste erstellen gemeinsam mit dem Jugendlichen einen individuellen Ausbildungs- und Förderplan, auch Rehabilitationsplan genannt.

Während der Ausbildungszeit erhalten die Jugendlichen ein monatliches Ausbildungsgeld, sind sozialversichert und haben einen Anspruch auf Fahrkostenzuschläge für zwei monatliche Heimfahrten. Die Jugendlichen können im Internat wohnen, in einer Außenwohngruppe mit sozialpädagogischer Betreuung oder eigenständig.

Nachbetreuung und Übergang auf den Arbeitsmarkt

Zur Erleichterung des Übergangs in die Berufswelt ist bereits während der Ausbildung mindestens ein mehrwöchiges Betriebspraktikum zur Erprobung vorgesehen. Auch nach dem Ende der Ausbildungszeit werden den Jugendlichen Hilfen für den Übergang auf den

Arbeitsmarkt angeboten, zum Beispiel Bewerbungstrainings, Vermittlung über eine eigene Jobbörse der BBWs oder Unterstützung bei Behördengängen.

Angebot

In Deutschland gibt es 52 Berufsbildungswerke, die mit insgesamt circa 14.000 Ausbildungsplätzen über 230 verschiedene Ausbildungsberufe anbieten.

In Bayern befinden sich 10 Berufsbildungswerke. Sieben davon bieten Berufsausbildungen für Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf (=psychische/seelische Behinderung) oder mit einer Lernbehinderung an. Die Standorte dieser BBWs sind in Abensberg, Würzburg, Rummelsberg, Dürrlauingen, Augsburg, Kirchseeon und Waldwinkel.

Perspektive

Das Programm eröffnet Jugendlichen mit Behinderung die Möglichkeit zum Erwerb einer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen entsprechend des Berufsbildungsgesetzes (§ 25) und der Handwerksordnung (§ 25) oder zum Erwerb einer Berufsausbildung unter besonderen Ausbildungsbedingungen für behinderte Menschen entsprechend BBiG §§64-66 und HwO §42.

Mit dem Erhalt der Ausbildung und anschließenden Übergangshilfen sollen die Chancen auf einen Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt steigen.

Ansprechpartner und Zugang

Der erste Ansprechpartner für die Jugendlichen und ihre Eltern sind die Reha-Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit. Diese sind in ihren Zuständigkeitsbereichen nach Wohnorten aufgeteilt. Die Reha-Beratungskräfte stellen eine Diagnose und überprüfen die Eignung des Programms. Anschließend vermitteln sie die Jugendlichen an das jeweilige Berufsbildungswerk weiter.

Die meisten BBWs laden den neuen Auszubildenden dann zu einem Aufnahmegespräch ein, in dem ein Berufsbildungsvertrag zwischen dem BBW und dem Jugendlichen geschlossen wird.

Die Agentur für Arbeit ist gleichzeitig auch meistens der Kostenträger. Alternativ können in Einzelfällen auch die Rentenversicherung, Unfallversicherung oder die Jugend- und Sozialhilfeträger die Kosten übernehmen.

Kontakt

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) e.V., Geschäftsstelle
Oranienburger Straße 13/14, 10178 Berlin

Tel: 030 263980990 , Fax: 030 263980999 , E-Mail: info@bagbbw.de

Homepage: <http://www.bagbbw.de>

Überblick Berufsbildungswerke in Deutschland: <http://www.bagbbw.de/angebote-fuer-junge-menschen/ausbildungsorte/berufsbildungswerke-von-a-z/>

E-Mail-Kontakte zu BBWs in Bayern:

BBW Würzburg: mail@bbw-wuerzburg.de

BBW Rummelsberg: info@bbw-rummelsberg.net

BBW Abensberg: info@bbw-abensberg.de

3.1.3 Ausbildung im Berufsbildungswerk Würzburg

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen, darunter psychische Beeinträchtigungen, Autismus-Spektrum-Störungen und ein besonderer Förderbedarf im Bereich Lernen bzw. sozial-emotionale Entwicklung.

Voraussetzungen

→ Siehe Abschnitt „Ausbildung im Berufsbildungswerk“

Merkmale

→ siehe Abschnitt „Ausbildung im Berufsbildungswerk“

Ausbildung und Berufsschule

Die Ausbildung findet in eigenen Werkstätten und Betrieben des BBW Würzburg statt. Im Laufe der Ausbildung absolvieren die Jugendlichen mehrere Praktika in externen Betrieben des Handwerks, der Industrie und des Handels.

Die Auszubildenden können entweder die Don-Bosco-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen oder die Regelberufsschule, bei Bedarf mit Unterstützung durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst.

Zusätzlich zu den Ausbildungsinhalten können die Jugendlichen an einem differenzierten Freizeitprogramm des BBWs Würzburg teilnehmen, mit sportlichen, kreativen und geselligen Angeboten.

Nachbetreuung und Übergang auf den Arbeitsmarkt

Im Jahr nach der Beendigung der Ausbildung wird mit den Absolventen in regelmäßigen Abständen schriftlicher oder telefonischer Kontakt aufgenommen. Gegebenenfalls kann dann kurzfristig und konkret Unterstützung angeboten werden.

Außerdem erhalten die Absolventen Unterstützung bei der Stellensuche durch ein hausinternes Jobcenter.

Wohnen

Das BBW Würzburg bietet unterschiedliche Wohnmöglichkeiten an:

- Wohngruppen und Appartements im Bildungszentrum
- Heilpädagogische Wohngruppen und Wohngemeinschaften im Bildungszentrum
- betreutes Wohnen im Stadtgebiet
- betreutes Wohnen in eigens angemieteten Wohnungen in Würzburg
- betreutes Wohnen für Mütter mit Kind
- intensive Mutter-Kind-Unterbringung mit eigener KiTa

Angebot

Das BBW Würzburg bietet Ausbildungen in folgenden Berufsfeldern an:

- Bäckerei: Bäcker (Ausbildungszeit 3 Jahre), Konditor (3 Jahre)
- Baugewerbe: Hochbaufacharbeiter (2 Jahre), Maurer (3 Jahre)

- Büro- und Kommunikationsservice: Kaufmann für Büromanagement (3 Jahre), Fachpraktiker für Bürokommunikation (3 Jahre)
- Dienstleistung: Friseur (3 Jahre), Gebäudereinigungsfachkraft (3 Jahre)
- Elektrotechnik: Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (3,5 Jahre), Elektrogerätezusammenbauer (3 Jahre), Nachrichtengerätetechniker (3 Jahre) Fahrzeugservice: Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker (3,5 Jahre), Karosseriebearbeiter (3 Jahre)
- Farbtechnik: Maler- und Lackierer (3 Jahre), Fachwerker im Maler- und Lackierhandwerk (3 Jahre)
- Gartenbau: Gärtner (3 Jahre), Werker im Gartenbau (3 Jahre)
- Gastgewerbe: Hotelfachmann (3 Jahre), Fachkraft im Gastgewerbe (2 Jahre)
- Hauswirtschaft: Dienstleistungshelfer (3 Jahre)
- Holz-Technik: Tischler (3 Jahre), Fachpraktiker für Holzbearbeitung (3 Jahre)
- IT-Service: Informatikkaufmann (3 Jahre), Fachinformatiker (3 Jahre), Anwendungsentwickler (3 Jahre), Systemintegrator (3 Jahre)
- Küche: Koch (3 Jahre), Fachpraktiker Küche (3 Jahre)
- Lagerwirtschaft: Fachkraft für Lagerlogistik (3 Jahre), Fachlagerist (2 Jahre)
- Metalltechnik: Metallbauer (3,5 Jahre), Fachpraktiker für Metallbau (3,5 Jahre), Zerspanungsmechaniker (3,5 Jahre), Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik (3,5 Jahre), Fachkraft für Metalltechnik (2 Jahre)
- Verkauf: Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk (3 Jahre)

Perspektive

→ siehe Abschnitt „Ausbildung im Berufsbildungswerk“

Das BBW Würzburg gibt an, dass die Prüfung am Ende der Ausbildung von circa 90 Prozent der antretenden Auszubildenden bestanden wird.

Ansprechpartner

Die Anmeldung und Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz läuft über den Berufsberater der zuständigen Agentur für Arbeit (→ siehe Abschnitt „Ausbildung im Berufsbildungswerk“).

Es ist aber auch möglich ein unverbindliches Informationsgespräch im BBW Würzburg zu vereinbaren.

Träger:

Adresse: Caritas-Don Bosco gGmbH, Schottenanger 15, 97082 Würzburg

Tel.: 0931 4192-0 , E-Mail: mail@bbw-wuerzburg.de

Homepage: www.bbw-wuerzburg.de

Standorte:

Würzburg Innenstadt und St.Markushof in Gadheim

Kontaktpersonen im BBW Würzburg:

(Stand Januar 2015)

Julia Johannes für den Bereich Leitung und Assessment: johannes@bbw-wuerzburg.de

Frank Nikol für den Bereich Ausbildungsleitung: nikol@bbw-wuerzburg.de

3.1.4 VAmB – Die verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken

Zielgruppe

Jugendliche, die wegen einer Behinderung keine betriebliche Ausbildung aufnehmen können und zu ihrer beruflichen Ausbildung die besonderen Hilfen eines Berufsbildungswerks benötigen (gemäß § 102 Abs. 1. Satz Nr. 1 a) SGB III).

Jugendliche mit folgenden Behinderungen können eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ absolvieren:

- Jugendliche mit Lernbehinderung
- Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen
- Jugendliche mit Körperbehinderung
- Jugendliche mit Sinnesbehinderung (Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit, Sehschwäche und Blindheit)

Voraussetzungen

Eine entscheidende Voraussetzung für eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ ist ein gültiger Mittelschulabschluss.

Wichtige Kompetenzen seitens der Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen für die Teilnahme an einer VAmB sind:

- Interesse und Motivation für den Beruf

- Integrations- und Kontaktfähigkeit
- Instruktionsverständnis
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Pünktlichkeit
- gepflegtes Aussehen
- lokale Mobilität
- Umgänglichkeit und Zuverlässigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kritik

In den Berufsbildungswerken werden vorab Eignungstests oder Arbeitserprobungen durchgeführt. In Einzelfällen weist die Agentur für Arbeit die Teilnehmer auch direkt zu. Die Vorbereitung der Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen umfasst: ein Informationsgespräch, die Vorstellung in einem Betrieb und ein 2-3 -wöchiges Probepraktikum (nur im Gastronomie- und Hauswirtschaftsbereich).

Wie meldet man sich für eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerk“ an?

Eine direkte Bewerbung im Berufsbildungswerk ist nicht möglich.

Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen müssen sich an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (REHA-Team) im jeweiligen Wohnort des Jugendlichen wenden – oder an andere Kostenträger (Rentenversicherung, Jugendamt, Berufsgenossenschaft).

Merkmale

Die „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ (VAmB) ist ein Folgeprojekt des Modellversuchs „Verzahnte Ausbildung METRO Group mit Berufsbildungswerken“ (VAMB; 1.1.2005-31.03.2007). Da sich die VAMB nur auf Jugendliche mit einer Lernbehinderung konzentrierte, kam es zu einer Ausweitung des Projektes VAMB, woraus dann das Projekt VAmB entstanden ist, welches sich auf mehrere Formen von Behinderungen hin orientiert (siehe oben bei Zielgruppe) und dem entsprechend auch mehr Berufsbereiche vorsieht. Seit 1. April 2009 wird die VAmB eigenständig von der BAG-BBW-Geschäftsstelle koordiniert (begleitet durch die Universität Hamburg) und ist zum Regelangebot aller 39 beteiligten Berufsbildungswerke deutschlandweit geworden.

Was ist eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“?

In der VAmB verzahnen die außerbetrieblichen Berufsbildungswerke (Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation) ihre hohe Fachkompetenz bei der Ausbildung Jugendlicher mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen mit Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Berufsbildungswerke bieten in Kooperation mit der Berufsschule eine systematische Vorbereitung auf die Berufstätigkeit und vermitteln theoretisches Fachwissen. Die jeweiligen Betriebe wiederum vermitteln die betriebliche Praxiserfahrung, sie setzen also den praktischen Schwerpunkt der Ausbildung.

Die Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen absolvieren eine mindestens 6-monatige praktische Ausbildung direkt in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. In diesem Zeitraum werden sowohl die Jugendlichen als auch das Unternehmen von dem zuständigen Berufsbildungswerk unterstützt und begleitet.

Vorteile für die Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Beeinträchtigungen:

- Die VAmB bietet die Chance, die Berufspraxis aus eigenem Erleben kennen zu lernen, wodurch die Jugendlichen frühzeitig einen realistischen Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe erhalten.
- Die Aussicht auf einen Arbeitsplatz nach einem erfolgreichen Ausbildungsende soll sich erhöhen.
- Die Jugendlichen erhalten am Ende der Ausbildung ein einheitliches Arbeitszeugnis.
- Angezielt wird eine Stärkung des Selbstwertgefühls durch Mitarbeit im Betrieb.
- Auch eine Verbesserung des Fachwissens ist Ziel.

Berufsbereiche

Zur Verfügung stehen fünf Ausbildungsbereiche und 14 Berufe:

- Einzelhandel:
Verkäufer/in, Verkaufshelfer/in und Kaufmann/frau im Einzelhandel
- Gastronomie:
Koch/Köchin, Beikoch/Beiköchin und Fachkraft für Gastronomie
- Logistik:

Fachlagerist/in, Lagerfachhelfer/in

- Garten- und Landschaftsbau:

Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Friedhofsgärtner/in, Fachwerker/in im Garten- und Landschaftsbau, Gartenbaufachwerker/in

- Hauswirtschaft:

Hauswirtschafter/in, Hauswirtschaftshelfer/in, Hauswirtschaftstechnische/r Helfer/in

Angebot

Bisher bieten 39 Berufsbildungswerke in Deutschland mit ihren Kooperationspartnern eine „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ an.

In folgenden Städten finden Sie Berufsbildungswerke mit der VAmB als Regelausbildungsstelle:

A	Augsburg	M	Mosbach, Moers, München ICP
B	Bad Arolsen, Bad Oeynhausen, Berlin (Annedore Leber BBW und RKI BBW), Brakel, Bremen	N	Neuwied, Nordhessen
C	Chemnitz	O	Offenburg, Olsberg
D	Dortmund, Dürrlauingen	P	Potsdam
E	Essen	R	Ravensburg, Rummelsberg
G	Gera	S	Soest, Stuttgart, Südhessen
H	Hamburg, Hannover, Hettstedt, Hof, Husum	T	Timmendorfer Strand
K	Karben	V	Volmarstein
L	Leipzig, Lingen	W	Waiblingen, Wetter, Worms, Würzburg

Ansprechpartner

(Stand 2015)

Agentur für Arbeit Würzburg:

Besucheradresse:
Schießhausstr. 9
Würzburg

Postadresse:
Agentur für Arbeit Würzburg
97024 Würzburg

Telefon: 0800 4 5555 20 (kostenfrei)

(Telefonzentrale, die Sie dann an das „REHA-Team“ bzw. die „Berufsberatung für behinderte Menschen“ weiterleitet.)

Fax: 0931 / 7949700

Berufsbildungswerk Würzburg:

Caritas-Don Bosco gGmbH
Berufsbildungswerk Würzburg
Schottenanger 15
97082 Würzburg
E-Mail: mail@bbw-wuerzburg.de

Leitung Assessment (Anmeldung, Aufnahme)	Ausbildungsleitung
Julia Johannes Tel.: 0931 4192-691 Fax: 0931 4192-122 E-Mail: johannes@bbw-wuerzburg.de	Frank Nikol Tel.: 0931 4192-235 Fax: 0931 4192-241 E-Mail: nikol@bbw-wuerzburg.de

3.1.5 TrialNet

Zielgruppe

Diese Maßnahme richtet sich an Jugendliche mit Behinderung jeglicher Art, die für im Projekt vorgesehene Ausbildungsberufe geeignet sind. Des Weiteren gilt die Maßnahme bei einem Bedarf an Teilhabeleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an kooperativen Ausbildungen (Sozialgesetzbuch, SGB III §102 Abs. 1 Nr. 1b) und bei einer Ausbildung in besonderen Einrichtungen (SGB III §102 Abs. 1 Nr. 1a, SGB IX §35).

Voraussetzung

Die Teilnahme am Projekt setzt einen Behindertenstatus des Jugendlichen voraus. Laut den Rahmenregelungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ist dies vorwiegend eine Lernbehinderung. Für alle Menschen mit einer Sinnesbehinderung (Seh-, Hör- und Sprachbehinderung), einer Körperbehinderung oder einer psychischen Behinderung sowie allen übrigen Formen von Behinderung, welche eine Ausbildung gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ §42m Handwerksordnung (HwO) erfordern, kann eine modifizierte Rahmenregelung angewendet werden.

Die Ausbildung kann auch regulär nach §64 BBiG stattfinden sowie nach bestimmten Ausbildungsregelungen gemäß §66 BBiG. Ist letzteres der Fall, wird von der Bundesagentur für Arbeit eine Eignungsüberprüfung durchgeführt.

Merkmale

Im Jahr 2009 wurde das Projekt TrialNet entwickelt, welches Teil des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Das Projekt wird von dem Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung (f-bb) begleitet. Unterstützt, auch finanziell, wird es von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAGBBW), der Bundesagentur für Arbeit, zwei Bildungswerken der Wirtschaft (Berufliche Fortbildungszentren, bfz und Fortbildungsakademien für Wirtschaft, FAW) sowie weiteren Bildungsträgern. Die Universität Hamburg steht zur wissenschaftlichen Beratung zur Seite. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert TrialNet. Beteiligte Bundesländer des Projekts sind Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern.

Es soll Jugendlichen mit Behinderung die Möglichkeit bieten, eine Ausbildung mit speziellen Ausbildungsbausteinen und individuellen Lernwegen zu erproben. Ausbildungsbausteine sind kleinere thematische Einheiten, die sich an den Inhalten des regulären Rahmenplans gemäß Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) orientieren. Jedes Ausbildungsmodul besteht aus unterschiedlich vielen Ausbildungsbausteinen, welche zu größeren Einheiten zusammengefasst werden. Dies hat den Vorteil, dass sogar bei nicht vollständig beendeter Ausbildung oder Nicht-Bestehen der Prüfung eine Teilqualifikation erworben werden kann.

Das modulare, anpassungsfähige Konzept gilt bisher für 13 verschiedene Ausbildungsberufe:

- Berufsfeld Wirtschaft/ Verwaltung:
 - Bürokraft (nach BBiG §66)
 - Bürokaufmann (3-jährig)
 - Kaufmann für Bürokommunikation (3-jährig)
- Berufsfeld Hotel- und Gaststätten
 - Beikoch (nach BBiG §66)
 - Koch (3-jährig)
- Berufsfeld Holz
 - Holzbearbeiter (nach HWO §42m)
 - Tischler (3-jährig)
- Berufsfeld Logistik
 - Lagerfachhelfer (nach BBiG §66, 2-jährig)
 - Fachlagerist (2-jährig)

Fachkraft für Lagerlogistik (3-jährig)

- Berufsfeld Einzelhandel

Verkaufskraft (nach BBiG §66, 2-jährig)

Verkäufer (2-jährig)

Kaufmann im Einzelhandel (3-jährig)

Perspektive

Die Jugendlichen erwerben einen Abschluss nach den regulären Prüfungsregelungen. Doch auch ein zertifizierter Nachweis für Teilkomponenten einer Ausbildung ist möglich. Des Weiteren erfolgt bei einer nicht beendeten Ausbildung eine Kompetenzfeststellung über spezifische berufliche Handlungskompetenzen. Somit können Zwischentappen gesetzt werden und die Ausbildungsfortführung ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Dadurch versucht man die Abbrüche von Ausbildungen zu reduzieren, und die Jugendlichen haben die Chance, einen Berufsabschluss zu erwerben.

Ansprechpartner

Homepage TrialNet (www.trialnet.de)

Unter dem Bereich Kontakt finden Sie dort Ansprechpartner für die Koordination und wissenschaftliche Begleitung von TrialNet.

3.1.6 Ausbildung mit Reha-Status in Handwerksbetrieben

Zielgruppe

Diese Maßnahme richtet sich an Menschen mit Behinderung gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX §2 Abs. 1 Satz 1.

Voraussetzung

Damit eine spezielle Unterstützung in Kraft treten kann, muss ein Behindertenstatus vorge-wiesen werden. Vorwiegend gilt dies für die als Lernbehinderung bezeichnete Beeinträchti-gung. In einigen Ausbildungsberufen nach §66 BBiG / §42m HwO können die geltenden

Rahmenregelungen für Menschen mit einer sinnesbezogenen, körperlichen oder psychischen Behinderung modifiziert werden.

Die erste Anlaufstelle ist die örtliche Agentur für Arbeit. Spezifisch ausgebildete Reha-Beratungskräfte müssen prüfen, ob die Voraussetzungen für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, und damit verbunden ein Reha-Status, vorliegen.

Für diese Maßnahme wird bei der zuständigen Handwerkskammer ein Ausbildungsantrag gestellt.

Merkmale

Eine Ausbildung erfolgt nach §§42 k-m der Handwerksordnung (HwO) und den an den §§64-66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) orientierten Regelungen. Die Vorgaben des SGB IX §2 Abs. 1 Satz 1, des BBiG und der HwO sehen drei Möglichkeiten einer beruflichen Teilhabe am Arbeitsleben vor: Oberste und stets anzustrebende Priorität ist die Ausbildung in regulär anerkannten Ausbildungsberufen (§64 BBiG / §42k HwO). Daran anschließend folgt der Nachteilsausgleich während der Ausbildungsdurchführung und -prüfung (§65 BBiG / §42l HwO). Lediglich bei besonderer Art und Schwere der Behinderung gibt es Ausbildungsgänge mit speziellen Ausbildungsregelungen (§66 BBiG / §42m HwO). Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen.

Ist letzteres der Fall, legt die zuständige Kammer die individuellen Ausbildungsregelungen in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) fest, und diese Maßnahme tritt in Kraft. Es wird darauf geachtet, dass die Ausbildungsinhalte die aktuelle Entwicklung und Lage des Arbeitsmarktes sowie die Inhalte anerkannter Berufe berücksichtigen. Des Weiteren sorgen Rahmenrichtlinien der Ausbildungsregelungen für Einheitlichkeit und alle Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation erwerben. Die Handwerksausbildung der Jugendlichen mit Reha-Status kann sowohl in Betrieben und den zugehörigen Berufsschulen als auch an einem Berufsbildungswerk durchgeführt werden. Diesbezüglich gilt es regionale Unterschiede zu beachten, da beispielsweise Berufsbildungswerke nicht überall vorhanden sind oder eventuell eine Berufsonderschule speziell für Jugendliche mit Reha-Status zur Verfügung steht. In vielen Fällen besteht auch Kontakt mit den örtlichen, auch finanziell unterstützenden Trägern. Das bedeutet: Wenn ein Jugendlicher mit Reha-Status im regulären Betrieb ausgebildet wird, muss eine rehabilitationspädagogisch fortgebildete Fachkraft zur Unterstützung beitragen. Ist dies nicht der Fall, helfen Mitarbeiter

aus Einrichtungen wie zum Beispiel dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) weiter, um die Auszubildenden sowie den zugehörigen Betrieb zu beraten und betreuen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, über die Agentur für Arbeit einen Bildungsträger zu beauftragen, welcher für beide Parteien zuständig ist.

Die nachfolgenden sechs Ausbildungsgänge sind deutschlandweit durchführbar:

- Fachpraktiker für Bürokommunikation (3-jährig)
- Fachpraktiker Hauswirtschaft (3-jährig)
- Fachpraktiker für Holzverarbeitung (3-jährig)
- Fachpraktiker für Metallbau (3,5-jährig)
- Fachpraktiker im Verkauf (2-jährig)
- Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik (3,5-jährig)

Für das Bundesland Bayern werden im Folgenden alle Handwerkskammern mit den dazugehörigen Fachpraktikerausbildungen aufgelistet:

- Handwerkskammer München und Oberbayern:
Ausbildungen zum Fachpraktiker sind nur über die Berufsbildungswerke im Umkreis München und Oberbayern möglich.
- Handwerkskammer Schwaben:
Fachpraktiker für Holzverarbeitung
Fachpraktiker für Metallbau
Fachwerker für Buchbinderei in der Druckweiterverarbeitung
Fachwerker für Reinigungstechnik
Fachwerker für Textilreinigung
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz:
Fachpraktiker für Bürokommunikation
Fachpraktiker für Holzverarbeitung
Fachpraktiker für Metallbau
- Handwerkskammer Mittelfranken:
Fachpraktiker für Holzverarbeitung
Fachpraktiker für Metallbau
- Handwerkskammer Oberfranken:
Reha-Ausbildung in kooperativer Form

- Handwerkskammer Unterfranken:
 - Fachpraktiker zur Bürokraft (3-jährig)
 - Fachpraktiker zum Fleischer (3-jährig)
 - Fachpraktiker für Holzverarbeitung (3-jährig)
 - Fachpraktiker für Metallbau (3,5-jährig)
 - Fachpraktiker zur Gebäudereinigungskraft (3-jährig)
 - Fachpraktiker zum Karosseriebearbeiter (3-jährig)
 - Fachwerker für Maler und Lackiererhandwerk (3-jährig)

Perspektive

Die Jugendlichen erwerben einen regulären Ausbildungsabschluss nach §§64, 65 BBiG / §42k, I HwO. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Abschlusses nach speziellen Ausbildungsregelungen – dem Fachpraktiker nach §66 BBiG/ §42m HwO. Das erfolgreiche Abschließen dieser Ausbildung ist mit dem Bildungsstand des Hauptschulabschlusses gleichzustellen.

Ansprechpartner

Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de)

Abteilung: Menschen mit Behinderung, Berufliche Rehabilitation

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (www.zdh.de)

Abteilung: Ausbildung für behinderte Menschen

Bayerische Handwerkskammern:

- München-Oberbayern (www.hwk-muenchen.de)
- Schwaben (www.hwk-schwaben.de)
- Niederbayern-Oberpfalz (www.hwk-no.de)
- Mittelfranken (www.hwk-mittelfranken.de)
- Oberfranken (www.hwk-oberfranken.de)
- Unterfranken (www.hwk-unterfranken.de)

3.1.7 Quellenverzeichnis

Rechtliche Grundlagen

Internetquellen

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (o.J.). Gesetze zu BiGG. Online verfügbar:

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf (Stand 13.01.2015),

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hwo/gesamt.pdf> (Stand 27.01.2015),

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/, http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/
(Stand vom 27.01.2015).

Berufsbildungswerke

Literatur

Bundesanstalt für Arbeit (2002). Teilhabe durch berufliche Rehabilitation. Handbuch für Beratung, Förderung, Aus- und Weiterbildung. Nürnberg. BW, Bildung und Wissen, Verlag und Software.

Internetquellen

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015). Online verfügbar: <http://www.stmas.bayern.de//arbeitswelt/index.php> ,

<http://www.stmas.bayern.de//beratung/index.php> (Stand 26.01.2015).

Bundesagentur für Arbeit (2015). Online verfügbar: www.arbeitsagentur.de (Stand 05.01.2015).

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (2015). Online verfügbar: www.bagbbw.de (Stand 05.01.2015).

REHADAT - Informationssystem zur beruflichen Teilhabe (2015). Online verfügbar:

www.rehadat-bildung.de, <http://www.rehadat.info/de/> (Stand 05.01.2015).

Talentplus - REHADAT - Das Portal zu Arbeitsleben und Behinderung (2015). Online verfügbar: www.talentplus.de (Stand 05.01.2015).

Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken

Internetquellen

Berufsbildungswerk Würzburg (2014). Online verfügbar:

[http://www bbw-](http://www bbw-wuerzburg.de/berufsbildungswerk/documents/Ausbildung_und_Internat_2014.pdf)

[wuerzburg.de/berufsbildungswerk/documents/Ausbildung_und_Internat_2014.pdf](http://www bbw-wuerzburg.de/berufsbildungswerk/index.php/berufsbildungswerk-wuerzburg/ausbildung/anmeldung-und-aufnahme) ,

[http://www bbw-wuerzburg.de/berufsbildungswerk/index.php/berufsbildungswerk-](http://www bbw-wuerzburg.de/berufsbildungswerk/index.php/berufsbildungswerk-wuerzburg/ausbildung/anmeldung-und-aufnahme)

[http://www bbw-wuerzburg.de/berufsbildungswerk/index.php/berufsbildungswerk-](http://www bbw-wuerzburg.de/berufsbildungswerk/index.php/berufsbildungswerk-wuerzburg/ausbildung/ansprechpartner)
wuerzburg/ausbildung/ansprechpartner (Stand 27.01.2015).

Bundesagentur für Arbeit (2015). Online verfügbar:

<https://www.arbeitsagentur.de/> (Stand 27.01.2015).

Bundesagentur für Arbeit (20.11.2012). Online verfügbar:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI431949> (Stand 27.01.2015).

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (2015). Online verfügbar:

<http://www.bagbbw.de/service/lexikon/eintraege/verzahnteausbildung/> (siehe auch Externe Links) (Stand 27.01.2015).

Talentplus - REHADAT - Das Portal zu Arbeitsleben und Behinderung (2015). Online verfügbar:

http://www.talentplus.de/lexikon/V/verzahnte_ausbildung.html (Stand 27.01.2015).

Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (o.J.). Online verfügbar:

<http://www.vamb-projekt.de/> (Stand 10.01.2015).

pdf-Downloads

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009). Online verfügbar:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a725-verzahnte-ausbildung.pdf?__blob=publicationFile (Stand 10.01.2015).

Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (o.J.). Online verfügbar: http://www.vamb-projekt.de/download/Startpaket_Verzahnte_Ausbildung.pdf (Stand 27.01.2015).

Trial Net

Internetquellen

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (2009). Online verfügbar:

<http://www.trialnet.de/trialnet0.html> , <http://www.trialnet.de/modulkonzeption1.html> ,

http://www.trialnet.de/projektpartner_trialnet.html ,

http://www.trialnet.de/ziele_umsetzung.html (Stand 19.11.2014),

<http://www.trialnet.de/berufe.html> (Stand 28.11.2014),

<http://www.trialnet.de/durchfuehrungstraeger.html> (Stand 01.12.2014).

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (2014). Online verfügbar:

http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA136_Rahmen.pdf (Stand 12.11.2014).

Ausbildung in Handwerksbetrieben

Literatur

Vollmer, K. (2014). So normal wie möglich, so speziell wie nötig. In: Fachzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (Hrsg.). impulse 70. (S.22- 27). Hamburg: Elbe-Werkstatt.

Internetquellen

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammer (2014). Online verfügbar:

<http://www.hwk-bayern.de/artikel/bildungszentren-der-bayerischen-handwerkskammern-74,2589,3794.html> (Stand 01.12.2014).

Bundesagentur für Arbeit (2015). Online verfügbar:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/MenschenmitBehinderung/Rehabilitanden/index.html> ,

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/MenschenmitBehinderung/Beratung/index.html> (Stand 10.01.2015).

Handwerkskammer für Schwaben (2013). Online verfügbar: <http://www.hwk-schwaben.de/71,0,1223.html> (Stand 10.01.2015).

Handwerkskammer für Unterfranken (2014). Online verfügbar: <http://www.hwk-unterfranken.de/artikel/ausbildung-von-behinderten-menschen-nach-42m-hwo-78,2229,2991.html> (Stand 01.12.2014).

pdf-Downloads

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (2014). Online verfügbar:

http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/2011-09-23_HandreichungBehinderte_KMK.pdf ,

http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA144_Muster_Holz.pdf ,

http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA143_Muster_Metall.pdf ,

http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA136_Rahmen.pdf ,

http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA146_Muster_Verkauf.pdf ,

http://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Bildung/Ausbildungsordnungen/Behinderte/HA152.pdf (Stand 01.12.2014).

3.2 Benachteiligtenförderung

3.2.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) im Rahmen der Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung

Eine wichtige Maßnahme in der Berufsausbildung Benachteiligter stellen die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) dar. Diese laufen zusätzlich zur Ausbildung und Berufsschule ab und haben prinzipiell Vorrang gegenüber der zweiten Hauptmaßnahme der Berufsausbildung innerhalb der Benachteiligtenförderung, der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (siehe 3.2.2).

Es ist hervorzuheben, dass es sich im Rahmen dieser Maßnahme bei der Bezeichnung 'sozial benachteiligte Menschen' um junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen handelt.

Zielgruppe und Voraussetzungen

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen richten sich an Jugendliche in der betrieblichen Berufsausbildung.

Laut Bundesagentur für Arbeit stellen folgenden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende (§ 15 SGB III) und Auszubildende (§ 14 SGB III) einen Teil der Zielgruppe der abH-Maßnahmen dar:

Jene,

- die eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,
- denen ein Abbruch der Ausbildung droht oder
- die nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen können.

Es ist wichtig anzumerken, dass auch Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zum Kreis der originär Benachteiligten (lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende) gehören, in die Zielgruppe der abH fallen.

Somit stellen die abH keine Maßnahmen dar, die ausschließlich in den Bereich der Benachteiligtenförderung fallen.

Der Antrag auf eine abH-Maßnahme ist vom Auszubildenden bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit einzureichen. Dort liegen auch die Adressen derjenigen lokalen und regionalen Ansprechpartner vor, die diese Hilfen anbieten (siehe Ansprechpartner).

Ziele und Aufgaben

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind ein wichtiges Instrument, um jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Integration zu ermöglichen.

Des Weiteren gibt es drei Unterziele der abH, die sich aus der Beschreibung der Bundesagentur für Arbeit ableiten lassen:

- erfolgreicher Übergang in Beschäftigung nach Abschluss der Berufsausbildung
- Vermeidung von Arbeitslosigkeit und mangelnder Qualifikation
- soziale Stabilisierung und gesellschaftliche Integration

Leistungen

Im Rahmen der abH können zwei Hauptleistungen unterschieden werden:

Sozialpädagogische Begleitung

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen die Jugendlichen darin, private oder berufliche Probleme aus dem Weg zu räumen (oder sie zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren), welche der Ausbildung hinderlich sind. Zudem werden in sozialpädagogischen Gruppenangeboten für die Betroffenen relevante Themen wie beispielsweise Wohnungssuche, Konflikte im Betrieb oder auch Beziehungsfragen angesprochen. Neben Bewerbungstrainings und Einzelfallhilfen (Beratung in Krisensituationen und Planung des Förderprozesses) werden in diesem Rahmen auch diverse Freizeitaktivitäten angeboten.

Förder- und Stützunterricht

Im Rahmen des Förder- und Stützangebots werden Lernberatung und Lernunterstützung angeboten, welche die Auszubildenden zum Lernen motivieren und ihnen neue positive Lernerfahrungen vermitteln sollen. So werden beispielsweise fehlende Kenntnisse in der Allgemeinbildung vermittelt, Sprachkenntnisse verbessert und sowohl Fachpraxis als auch Fachtheorie aufgearbeitet. Zudem sollen die Jugendlichen lernen, sich selbst Wissen anzueignen und im Sinne von passenden Lerntechniken zu lernen, wie sie selbst am besten arbeiten.

Rahmenbedingungen

Zeitliche Organisation

Für jeden Ausbildungsberuf sollten nach Möglichkeit und Bedarf verschiedene abH-Termine angeboten werden:

- Vormittagstermine für Auszubildende, die während der Arbeitszeit freigestellt werden
- Nachmittagstermine für Auszubildende, die nach der Berufsschule zur abH-Maßnahme kommen oder im Betrieb früher Feierabend machen, um daran teilzunehmen
- Abendtermine für diejenigen, die nur nach der Arbeitszeit oder nach dem Berufsschulblock kommen können

Keine Kosten

Für den Betrieb und den Auszubildenden entstehen keine Kosten, da diese von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

Perspektiven

Die grundsätzlichen Perspektiven, welche die ausbildungsbegleitenden Hilfen mit sich bringen, sind zum einen eine erfolgreiche Teilnahme und Abschluss der Ausbildung und zum anderen die Übernahme in den ersten Arbeitsmarkt.

Ansprechpartner

Der wichtigste Ansprechpartner für das erfolgreiche Finden ausbildungsbegleitender Hilfen in der jeweiligen Region ist die Agentur für Arbeit. Diese bietet verschiedene Bildungsmaßnahmen zur Berufsausbildung Benachteiligter an, die von unterschiedlichen Bildungsträgern durchgeführt werden.

Regionale Angebote in und um Würzburg

Regionale Angebote der Gesellschaften zur beruflichen Förderung (GbF) Schweinfurt in Schweinfurt, Bad Neustadt, Haßfurt und Bad Kissingen und der GbF Aschaffenburg in Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg und Alzenau:

Im Rahmen der GbF Schweinfurt werden mehrere ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Schweinfurt, Bad Neustadt, Haßfurt und Bad Kissingen angeboten.

Zudem bietet die GbF Aschaffenburg mehrere ausbildungsbegleitende Hilfen in Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg und Alzenau an.

Die jeweilige GbF führt im Auftrag der Agentur für Arbeit die abH-Maßnahme vor Ort durch. Die Angebote unterscheiden sich bis auf den Veranstaltungsort und den Ansprechpartner nicht.

Für die Gewährung dieser Unterstützungsmaßnahme sind keine Prüfungen notwendig.

Kursinhalte und Kursmerkmale

Der Kurs beinhaltet professionelle Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst oder schlechten Noten, die den Abschluss der Ausbildung gefährden. Die individuelle Betreuung beträgt 3-8 Stunden pro Woche, die normalerweise außerhalb der Arbeits- bzw. Schulzeit stattfinden.

Die Durchführung der Maßnahme findet vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2015 statt, wobei der Einstieg jederzeit während der Ausbildung möglich ist. Die Maßnahme wurde von der Agentur für Arbeit in Auftrag gegeben und wird von der Agentur für Arbeit Schweinfurt finanziert. Somit entstehen weder für den Jugendlichen noch für den Ausbildungsbetrieb zusätzliche Kosten.

Um an der Maßnahme teilnehmen zu können, meldet sich der Auszubildende über den zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit an (siehe Ansprechpartner).

Ansprechpartner

Für weitere Informationen zu den Maßnahmen können sie Kontakt zu folgenden Ansprechpartnern aufnehmen:

Agentur für Arbeit Schweinfurt:

Kornacherstr. 6
97421 Schweinfurt
Tel: 08004 555500 (Arbeitnehmer)
Tel: 08004 555520 (Arbeitgeber)

GbF - Geschäftsstelle Aschaffenburg:

Hasenhäweg 65
63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 3072-65
dr.renate.hirsch@gbf-ab.de
(Stand: Januar 2015)

Regionale Angebote des Kolping-Förderzentrums Würzburg

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) werden in der Stadt und im Landkreis Würzburg und in Ochsenfurt vom Kolping-Förderzentrum durchgeführt.

Für nähere Informationen über die Angebote wird auf den Ergänzungstext „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ zu diesem Reader verwiesen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen im Rahmen des Beruflichen Fortbildungszentrums der Bayerischen Wirtschaft (bfz) im Landkreis Main Spessart

Das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) bietet im Landkreis Main-Spessart mehrere ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) an. Diese werden in Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld durchgeführt.

Für nähere Informationen über die Angebote wird auf den Ergänzungstext „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ zu diesem Reader verwiesen.

3.2.2 BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Zielgruppe

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, kurz BaE, richtet sich an junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann und für die der Beginn einer Ausbildung ohne entsprechende Angebote somit nicht möglich ist. Dies schließt ein, dass eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (s. 3.2.1), die vorrangig sind, nicht erfolgreich ist. Wurde zuvor eine Ausbildung begonnen, jedoch wieder abgebrochen, kann diese über die Maßnahme fortgeführt bzw. neu begonnen werden.

Voraussetzungen

Zur Bewerbung für die Maßnahme muss die allgemeine Schulpflicht absolviert sein. Auch ist die vorherige Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme für mindestens sechs Monate notwendig. Eine berufliche Erstausbildung darf nicht vorhanden sein.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Altersbegrenzung gibt es bei der BaE nicht. Es handelt sich bei der Maßnahme allerdings um eine solche, die für Jugendliche unter 25 Jahre gedacht ist. Bei älteren Bewerbern sollte die Möglichkeit einer Umschulung überprüft werden.

Die Zuweisung der Jugendlichen zu entsprechenden Angeboten der BaE sowie die Entscheidung über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen erfolgt über Beratungsfachkräfte der Arbeitsagenturen.

Inhalt und Merkmale

Die BaE ist eine spezifische Form der dualen Berufsausbildung, bei der die Auszubildenden die praktische Ausbildung in einer eigenen Ausbildungseinrichtung (z. B. bei einem Bildungsträger) bzw. in kooperierenden Betrieben absolvieren und der Berufsschulunterricht in Regelberufsschulen stattfindet. Die Maßnahme verbindet fachpraktische Unterweisung mit Förderunterricht und einer individuell ausgerichteten sozialpädagogischen Begleitung. Diese sieht Angebote in Einzelfällen sowie in Gruppen vor und kann verschiedene Leistungen umfassen (s. Leistungen).

Die Dauer der Maßnahme ist nicht einheitlich bestimmbar, sie beträgt jedoch maximal drei Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die BaE verkürzt bzw. in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis fortgeführt werden.

Grundsätzliches Ziel der Maßnahme ist der Beginn einer Ausbildung mit entsprechender Begleitung, um im Verlauf aber in eine betriebliche Ausbildung überzutreten. Jedoch ist auch die gesamte Ausbildung mit Abschluss über die Maßnahme möglich.

Die Auszubildenden haben Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung und sind sozialversichert. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Bildungsträger geschlossen.

Leistungen und Angebote

Angebote innerhalb der BaE werden von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erbracht. Grundsätzlich sind Angebote in zwei Formen möglich:

In kooperativer Form:

Bei der BaE in kooperativer Form ist der Bildungsträger für einen fachtheoretischen Teil der Ausbildung in Form von Stütz- und Förderunterricht in Kleingruppen sowie für die Koordination der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen verantwortlich und leistet Unterstützung bei der Aufgabenwahrnehmung. Auch die sozialpädagogische Begleitung wird als eine der wich-

tigsten Aufgaben über den Bildungsträger organisiert. Die fachpraktische Unterweisung der betrieblichen Ausbildungsphasen findet durch einen Kooperationsbetrieb statt, der sich in stetigem Austausch mit dem Bildungsträger befindet.

Die kooperative Form kann in Regionen angeboten werden, in denen eine ausreichende Zahl von Kooperationsbetrieben vorhanden und eine gute Vernetzung mit dem jeweiligen Bildungsträger möglich ist. Diese Form kommt nur für Jugendliche in Betracht, die den Anforderungen des betrieblichen Lernortes ab Ausbildungsbeginn mit den vom Bildungsträger bereitgestellten Unterstützungen gewachsen sind.

In integrativer Form:

Bei der BaE in integrativer Form wird sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung der Auszubildenden über den Bildungsträger organisiert. Der beauftragte Bildungsträger hält dabei eigenes Ausbildungspersonal und Ausbildungswerkstätten vor.

Als eine der wichtigsten Leistungen innerhalb der Maßnahmen gilt die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer, welche an deren individuellen Schwierigkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen orientiert ist. Ziel ist in erster Linie die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und im Weiteren die Befähigung zur Bewältigung beruflicher und persönlicher Aufgaben. Dazu werden vorhandene Kompetenzen festgestellt und weiterentwickelt. Zudem werden berufliche und persönliche Handlungskompetenzen gefördert, die dazu dienen sollen, die Teilnehmer zu stabilisieren und zu befähigen, selbständig eine Ausbildung zu absolvieren bzw. dauerhaft einer Arbeit nachzugehen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die sozialpädagogische Begleitung verbindet verschiedene Lebensbereiche und sieht Angebote in Einzelfällen sowie Gruppen vor. Das konkrete Angebot reicht von Beziehungs-, Gesprächs- und Beratungsangeboten über individuelle Unterstützungsangebote wie z.B. die Begleitung bei Behördengängen oder Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen bis hin zu Gruppenangeboten, in denen z.B. Austausch über lebenspraktische Fragen und Alltagsthemen sowie Sozialtrainings stattfinden. Zudem werden Kontakte zu den Eltern oder sonstigen Bezugspersonen der Teilnehmer geschaffen oder mit relevanten Diensten und Vereinen vor Ort kooperiert.

Als besonders wichtige Aufgabe gilt die genaue Dokumentation des Ausbildungsverlaufs und allen ablaufenden Prozessen und Entwicklungen.

Perspektive

Es besteht die Möglichkeit einer erfolgreichen Teilnahme an und dem Abschluss einer Berufsausbildung. Bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme in kooperativer Form besteht zudem die Möglichkeit auf eine Übernahme in den ersten Arbeitsmarkt.

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner der Maßnahme fungiert die Bundesagentur für Arbeit. Die konkreten Angebote werden von Bildungsträgern erbracht, die entsprechende Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

Konkrete Angebote bzw. Umsetzungen im Raum Würzburg/regional

Im Raum Würzburg werden durch verschiedene Bildungsträger konkrete Angebote innerhalb der Maßnahme erbracht, v.a.:

Kolping-Förderzentrum Würzburg

Über den katholischen Sozialverband Kolping Mainfranken GmbH, genauer über das Kolping-Förderzentrum Würzburg, können Berufsausbildungen in folgenden Bereichen begonnen werden:

- Verkauf
- Hauswirtschaft
- Friseur
- Lager
- Maler/Lackierer
- Raumgestaltung/Visual Merchandising
- Bau (Hoch-, Tief, Ausbau)
- Gartenbau

Bei dem Angebot handelt es sich um die kooperative Form der BaE. Das Kolping-Förderzentrum ist dabei mit verschiedenen Kooperationsbetrieben vernetzt, in denen der fachpraktische Teil der Ausbildung organisiert ist. Im Förderzentrum selber findet rund zweimal im Monat separater Stütz- und Förderunterricht in Kleingruppen statt, der von Lehr- oder Honorarkräften aus entsprechenden Berufsfeldern geleitet wird. Für den grundsätzlichen fachtheoretischen Teil der Ausbildung besuchen die Auszubildenden Regelberufsschulen. Als eine der

wichtigsten Aufgaben gilt die sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden, welche die genaue Dokumentation des Ausbildungsverlaufs beinhaltet.

Das Kolping-Förderzentrum gibt folgende Kontaktadresse an:

Kolping-Förderzentrum
Goerdelerstr. 3
97084 Würzburg
Telefon: 0931-60084-0
Telefax: 0931-60084-10
Internetadresse: <http://www.kolping-mainfranken.de>

Als direkter Ansprechpartner für den Bereich der BaE fungiert mit Stand 02/2015 Herr Nüdling.

Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Würzburg (bbg)

Die Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH, kurz bbg, ist eine Einrichtung der beruflichen Fort- und Weiterbildung mit einem Standort in Würzburg. Über die bbg werden folgende Ausbildungen angeboten, ebenfalls in kooperativer Form:

- Verkäufer
- Kaufmann im Einzelhandel
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft Systemgastronomie
- Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
- Hotelfach
- Steinmetz
- Maler/Lackierer
- Fliesenleger
- Hauswirtschafter
- Friseur
- Kosmetiker

Die Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft gibt folgende Kontaktadresse an:

Bbg
Geschäftsstelle Würzburg
Petrinistraße 14/16
97080 Würzburg
Telefon: (0931) 4652010
Fax: (0931) 612277

Internetadresse: <http://www.bbg-wue.de/bae.shtml>

Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft Würzburg (bfz)

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, kurz bfz, bieten Seminare, Lehrgänge und Maßnahmen für berufliche Entwicklung an und verfügen über einen Standort in Würzburg. Die BaE wird hier in kooperativer Form umgesetzt.

Die Ausbildung am bfz kann in folgenden Berufsfeldern durchgeführt werden:

- Garten- und Landschaftsbau
- Lager/Handel
- Metall
- Farbe/Raumgestaltung
- Holz
- Kosmetik/Körperpflege
- Bau

Das Berufliche Fortbildungszentrum Würzburg gibt folgende Kontaktadresse an:

bfz Würzburg

Mergentheimer Straße 180

97084 Würzburg

Telefon: 0931 6150-0

Telefax: 0931 6150-177

E-Mail info@wue.bfz.de

Internetadresse: <http://www.bfz.de/standorte/wuerzburg/unsere-angebote-fuer-sie/>

Quellenangaben

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnsb/hildesheim/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Ausbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI640944>

(zuletzt aufgerufen am 19.12.14; 9.13 Uhr)

<http://www.bbg-wue.de/bae.shtml>

(zuletzt aufgerufen am 22.12.14; 15.45 Uhr)

<http://www.bfz.de/seminardatenbank/wuerzburg/arbeitnehmer/ausbildungsplatz/316>

(zuletzt aufgerufen am 19.12.14; 9.25 Uhr)

http://www.bmbf.de/pub/band_drei_berufsbildungsforschung.pdf

(zuletzt aufgerufen am 22.12.14; 15.50 Uhr)

<http://datenreport.bibb.de/html/4738.htm>

(zuletzt aufgerufen am 10.12.14; 14.40 Uhr)

http://dejure.org/gesetze/SGB_III/76.html

(zuletzt aufgerufen am 22.12.14; 16.00 Uhr)

<http://www.good-practice.de/2759.php#glossar2844>

(zuletzt aufgerufen am 15.12.14; 14.50 Uhr)

http://www.good-practice.de/Inbas_Sozial.pdf

(zuletzt aufgerufen am 15.04.15; 11.10 Uhr)

<http://www.jugendwegweiser.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen225.c.7931.de>

(zuletzt aufgerufen am 19.12.14; 9.43 Uhr)

<http://www.kolping->

[mainfranken.de/bwo/dcms/sites/kolping/portal/wuerzburg/kfz_wuerzburg.html](http://www.kolping-mainfranken.de/bwo/dcms/sites/kolping/portal/wuerzburg/kfz_wuerzburg.html)

(zuletzt aufgerufen am 22.12.14; 15.40 Uhr)

http://www.kompetenzen-foerdern.de/handbuch_bnf_opt.pdf

(zuletzt aufgerufen am 15.12.14; 14.25 Uhr)

Gespräch mit Herrn Nüdling, Mitarbeiter des Kolping-Förderzentrums Würzburg mit Zuständigkeit für den Bereich der BaE am 18.12.14

3.2.3 Übergangshilfen (ÜbH)

Zielgruppe

Übergangshilfen richten sich an junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen, die eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung begonnen oder bereits erfolgreich absolviert haben und Schwierigkeiten beim Abschluss dieser oder im Übergang in den Arbeitsmarkt aufweisen.

Voraussetzungen

Über die Teilnahme an einer Übergangshilfe entscheidet die Berufsberatung innerhalb der Bundesagentur für Arbeit. Zur Gewährung muss vorher eine Betreuung des Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen ausbildungsbegleitender Hilfen oder einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung stattgefunden haben. Die Berufsausbildung muss somit bereits gefördert worden sein.

Inhalt/Merkmale

Bei Übergangshilfen handelt es sich um unterstützende und beratende Maßnahmen in der Zeit der Arbeitssuche und der Anfangsphase der Berufstätigkeit. Die Maßnahmen können zudem auch zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung sowie bei Abbruch dieser hinzugezogen werden und in der Zeit bis zur Aufnahme in eine neue Berufsausbildung greifen. Jugendliche mit abgebrochener Ausbildung oder ohne Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss sollen demnach bei der Aufnahme, dem Übergang in eine neue Ausbildung bzw. in ein neues Beschäftigungsverhältnis unterstützt werden. Ziel von Übergangshilfen ist die Erreichung einer dauerhaften Berufstätigkeit.

Die Angebote sind freiwillig und auf längstens sechs Monate befristet. Die Kosten werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen. Zwischen dem Träger und dem Jugendlichen wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.

Leistungen/Angebote

Im Vordergrund des Übergangs der Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt stehen Beratungsangebote und Vermittlungshilfen. Die Leistungen umfassen Hilfestellungen bei der Arbeitsplatzsuche sowie Betreuung und Unterstützung bei der Bewältigung von Anfangsschwierigkeiten bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Konkrete Leistungen und Angebote sind stark an dem einzelnen Jugendlichen und dessen Situation orientiert und sehr individuell danach ausgerichtet. Die Jugendlichen werden sozialpädagogisch begleitet.

Je nach persönlicher Situation entsprechender Jugendlicher und der Frage, ob die Maßnahme während oder nach der Ausbildung greifen soll, kann die Übergangshilfe folgende Leistungen und Angebote umfassen:

- gezielte Auswahl von Praktikumsbetrieben
- Erörterung persönlicher und familiärer Problemstellungen
- Trainingsangebote bei Bewerbungen (Simulation eines Vorstellungsgesprächs, Anzeigensichtung, Videoeinsatz) zur Entwicklung von Bewerbungsstrategien
- Erstellen schriftlicher Bewerbungsunterlagen etc.
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Vermittlung zu Kontakten zu weiteren Beratungsstellen

- Angebote zur Stabilisierung des Übergangs von der außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung

Perspektive

Es bestehen die Möglichkeiten des erfolgreichen Abschlusses einer begonnenen Ausbildung sowie des erfolgreichen Übergangs in ein gesichertes Beschäftigungsverhältnis bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ansprechpartner

Ansprechpartner ist die Bundesagentur für Arbeit.

4. Arbeitsbezogene Integration

4.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden unterschiedliche Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben thematisiert und vertieft. Zu Beginn wird die Werkstatt für behinderte Menschen vorgestellt und ihre Entwicklung betrachtet. Darauf folgend wird auf zwei regionale Erweiterungen der klassischen Werkstatt eingegangen, die aufgrund ihrer Relevanz für Menschen mit Verhaltens- und Lernproblemen vertieft betrachtet werden. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird der Integrationsfachdienst vorgestellt.

4.2 Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Zielgruppe

Die Werkstatt für behinderte Menschen, im folgenden WfbM genannt, hat in den letzten Jahren einen signifikanten Anstieg an Neuaufnahmen von psychisch Kranken und sozial Benachteiligten zu verzeichnen. Dies lässt sich am Beispiel der Mainfränkischen Werkstätten Würzburg zeigen, wo ca. 30 Prozent der Neuzugänge diesen Personenkreisen zugeordnet werden.

Anders als häufig erwartet ist die WfbM also keine Einrichtung, die ausschließlich Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigt und fördert. Die Zielgruppe der WfbM sind Personen, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig werden können (vgl. § 136, SGB IV).

Voraussetzung

Die Anerkennung als Schwerbehinderter oder ein Schwerbehindertenausweis sind keine Voraussetzungen für die Aufnahme in der WfbM. Der Rechtsanspruch auf einen Werkstattplatz wird dadurch begründet, dass die Leistungsfähigkeit einer Person aufgrund ihrer Behinderung so gering ist, dass keine Teilhabe am Erwerbsleben möglich ist (BAG WfbM 2014).

Doch für diese Formalia sind nicht die Schulen zuständig, sondern die Mitarbeiter des Reha-Teams in den Arbeitsagenturen, die auch als erste Ansprechpartner gelten.

Für den Bereich „psychische Erkrankungen“ ist es wissenswert, dass die Regelung besteht, dass eine Person nicht gefördert werden kann, wenn Fremd- oder Eigengefährdung bestehen.

Merkmale

Die Merkmale (Dauer und Inhalte der Maßnahme) der Werkstätten sind stark vom jeweiligen Bereich der Werkstatt abhängig.

Angebote der Teilhabeleistungen

Allgemein ist für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit psychischer Behinderung der gesetzliche Auftrag zu berücksichtigen, nach dem die angebotenen Teilhabeleistungen es ermöglichen sollen, die Leistungs- oder Erwerbstätigkeit der Betroffenen so weit wie möglich zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dabei soll ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Leistung erbracht werden. Den Beschäftigten soll es ermöglicht werden, eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Beschäftigung aufzunehmen, diese auszuüben und zu sichern.

Den Beschäftigten wird außerdem ermöglicht, an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit teilzunehmen.

Nach der Förderung durch geeignete Maßnahmen sollen die Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Binnendifferenzierung der Werkstätten

Bezüglich der Binnendifferenzierung der WfbM in vier Bereiche soll an dieser Stelle nur auf das Eingangsverfahren eingegangen werden. *Die anderen drei Bereiche (Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Tagesförderungsstruktur) werden in einem diesen Reader ergänzenden Langtext zur WfbM detailliert dargestellt.*

Das Eingangsverfahren (EV) wird generell durchgeführt (§40 SGB IV) und dauert drei Monate, wobei eine Verkürzung auf vier Wochen möglich ist. Im EV wird der passende Werkstattbe-

reich für die betroffene Person festgestellt und ein Eingliederungsplan erstellt, der Aufschluss über die beruflichen und sozialen Förderziele gibt.

Perspektive

Die Perspektive, die sich Menschen mit starken psychischen Beeinträchtigungen durch die WfbM bietet, ist die Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft. Ebenso stellt die WfbM eine Alternative zur Arbeitslosigkeit dar und bietet ein festes monatliches Entgelt (ca. 165 Euro, die zusätzlich zur Grundsicherung erworben werden) sowie wichtige Sozialleistungen (vor allem im Arbeitsbereich). Besonders hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM zeitlich unbefristet ist.

Doch obwohl die berufliche Qualifizierung eine Kernaufgabe der Werkstätten ist, können im Berufsbildungsbereich keine allgemein anerkannten Abschlüsse erzielt werden. Dies ist vor der Beantragung eines Werkstattplatzes zu berücksichtigen.

Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Dass wie eben angesprochen in den Werkstätten keine anerkannten beruflichen Abschlüsse erzielt werden können, stellt eine Schwachstelle für den Übergang dar. Dieser ist lediglich möglich, wenn ein Übergang in die Erwerbswirtschaft stattfindet. Ein solcher Übergang gestaltet sich sehr schwer: Weniger als ein Prozent der Werkstattbeschäftigten schafft den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Jedoch zeigen verschiedene Studien, dass bei dem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt psychisch Kranke überrepräsentiert sind. Z.B. waren in Bayern 2012 in der Übergangsförderung 70 % der Betroffenen psychisch behindert. Diese Ergebnisse bestätigt die ISB-Studie 2008.

Die Vermittlung von Außenarbeitsplätzen

Außenarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, bei denen der Beschäftigte zwar außerhalb der Werkstatt arbeitet, der Status als Werkstattbeschäftigter jedoch erhalten bleibt. Die Vermittlung von Außenarbeitsplätzen kann wesentlich häufiger als der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen. Als Beispiel für die Vermittlung von Außenarbeitsplätzen sollen die „Mainfränkischen Werkstätten“ aufgezeigt werden: Dort soll die Vermittlung anhand des integrativen Prinzips vorgehen: „Arbeiten da, wo auch andere arbeiten“. Die Außenarbeits-

plätze werden in unterschiedlichen Berufsfeldern angeboten, zum Beispiel im Tierpark Sommerhausen, in der regionalen Landschafts- und Gartenpflege, in Großküchen usw.

Des Weiteren gibt es Einzelarbeitsplätze in Fremdfirmen. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein Beschäftigter die Möglichkeit erhält, im Kindergarten zu arbeiten. Die Besonderheit dieser Arbeitsplätze besteht darin, dass sie in der Öffentlichkeit angesiedelt und somit integrativ sind. Da solche Einzelarbeitsplätze für Menschen mit Verhaltens- und Lernproblemen besonders relevant sein können, werden sie in den folgenden Kapiteln ausführlich behandelt (vgl. „Integra MENSCH“ und „INklusiv!“).

Somit ist das berufliche Feld nicht ausschließlich auf die Produktion beschränkt. Die Angebote der Außenarbeitsplätze sind immer stark von den wirtschaftlichen Strukturen und Angeboten einer Region abhängig.

Ansprechpartner

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter des Rehateams in den Arbeitsagenturen, die sich auch mit den rechtlichen Voraussetzungen auseinandersetzen. Es ist aber auch möglich, die entsprechende Werkstätte direkt zu kontaktieren; i.d.R. ist ein Sozialarbeiter oder Diplom-Psychologe für die Beratung bezüglich Neuaufnahmen zuständig.

Quellen

Literatur

Biermann, H. (2008): Pädagogik der beruflichen Rehabilitation. Stuttgart.

Hirsch, S. (2009): Werkstätten für behinderte Menschen. In: Stein, R. & Orthman Bless, D. (Hrsg.): Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderung und Benachteiligung. Baltmannsweiler. S. 31-57.

Mehrhoff, F. (2010): SGB IX. Onlinekommentar. Münster.

Online Quellen

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (2014):

<http://www.bagwfbm.de/page/24> (26.04.2015)

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (2014):

<http://www.bagwfbm.de/page/24> (26.01.2015)

Mainfränkische Werkstätten:

<http://www.mainfraenkische-werkstaetten.de/ausenarbeitsplatze-vermittlung/tierpark/>
(26.01.2015)

4.3 Integra Mensch – Ein Bereich der Lebenshilfe Bamberg

Entstehung

Auf das konstante Drängen einer Werkstattmitarbeiterin hin, die den Willen äußerte, in der Pflege zu arbeiten, half ein Mitarbeiter des Sozialdiensts ihr dabei, einen Arbeitsplatz in der Altenpflege zu bekommen (Eichner 2007; 2011). Aufgrund weiterer Willensbekundungen von anderen WfbM-Mitarbeitern wurde ein Konzept entwickelt, das dann durch die Sozialraumorientierung theoretisch fundiert wurde. Somit entstand Integra MENSCH aus der Praxis heraus und berücksichtigte von Anfang an zwei Grundgedanken:

Zum einen sollte der Mensch mit Behinderung so gut wie möglich seinen Willen formulieren und erfüllen können. Zum anderen sollte der Arbeitsplatz möglichst wohnortnah und damit in das unmittelbare Umfeld des Menschen mit Behinderung eingebunden sein. Diese beiden Grundorientierungen konnten gemäß Konzept durch die klassischen WfbM nicht ausreichend erfüllt werden.

Zielgruppe und Voraussetzungen

Nachdem die Entstehung von Integra MENSCH vorgestellt wurde, werden nun die Zielgruppe und die Voraussetzungen zur Teilnahme beleuchtet.

Die Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen für Integra MENSCH sind die der WfbM, da die gemeindenahen Arbeitsplätze als Einzelaußenarbeitsplätze der Werkstatt gelten. So ist auch das Integra-Programm für Personen gedacht, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder Mehrfachbehinderung Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig werden können (vgl. „WfbM – die Werkstatt für behinderte Menschen“, Langtext S. 3f.). Integra begleitet Menschen mit Behinderung ab ihrer Aufnahme in die Werkstatt.

Auch hier muss zuerst eine Personenkreisabklärung für Menschen mit Behinderung durchgeführt werden, die betreffende Person eine Behinderung im Sinne von § 2 SGB IV haben und die allgemeinen Aufnahmebedingungen der WfbM erfüllt sein (vgl. „WfbM – die Werkstatt

für behinderte Menschen WfbM“, Langtext S.4). Zudem können nur Menschen mit Behinderung begleitet werden, die den Willen äußern, in gemeindenahen Betrieben zu arbeiten. Der Wille des Werkstattmitarbeiters soll somit der Schlüssel zur Unterstützung durch Integra MENSCH sein.

Merkmale

Sozialraumorientierung nach Cyprian

Hier soll kurz die Theorie der Sozialraumorientierung nach Cyprian vorgestellt werden, welche den wissenschaftlichen Hintergrund von Integra MENSCH bildet und sowohl in der Theorie also auch in der Methodik adaptiert werden kann. Die Methodik der Sozialraumorientierung setzt an den Ressourcen für den Menschen mit Behinderung an, um diese zu erschließen und somit die Teilhabe zu vergrößern. Im eigenen gemeindenahen, sozialen Umfeld zu arbeiten bedeutet integriert zu werden.

Der sozialraumorientierte Handlungsansatz nach Cyprian unterscheidet vier Handlungsebenen im sogenannten SONI-Schema. Dabei steht jeder Buchstabe für eine Handlungsebene:

Unter der sozialstrukturell-politischen Ebene versteht man aktive Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung des Gemeinwesens für das Thema. Hier lautet der Leitspruch „Arbeit ist Chefsache“. So sollen vor allem politische Leitfiguren und Türöffner der Region und Betriebsleiter angesprochen werden, politisch für Integra einzustehen.

Unter der Organisationsebene wird die organisatorische Struktur verstanden. Hier stellt sich die Frage, wie eine Organisation gestaltet sein muss, um am Willen und an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung ansetzen zu können. Hierzu wird eine Umstrukturierung von der institutionellen Systemlogik hin zur Individualorientierung als nötig gesehen, wie sie im Bundesteilhabegesetz gefordert wird. Dies bedeutet konkret, dass sich der Werkstattmitarbeiter damit nicht mehr der Werkstatt anpassen muss, sondern ein individuell angepasstes Arbeitsfeld für den Mitarbeiter geschaffen wird.

Auf der Netzwerkebene sollen ein regionales Unterstützernetzwerk aufgebaut und solidarische Kooperationen im sozialen Nahraum geschaffen werden.

Die individuelle Ebene orientiert sich am Willen des WfbM-Mitarbeiters. Hierbei ist zentral, dass das individuelle Netzwerk des Mitarbeiters aufgebaut und über ein persönliches

Unterstützerteam somit ein Zugang zu den persönlichen Ressourcen und Zielen ermöglicht wird.

Angebot

Ablauf der Aufnahme bei Integra MENSCH

Wendet sich ein Werkstattmitarbeiter mit dem Wunsch, in einem gemeindenahen Betrieb arbeiten zu wollen, an Integra, so werden bestimmte Methoden genutzt, um die Ressourcen des Mitarbeiters herauszuarbeiten. Besonders bei sehr schüchternen Mitarbeitern oder auch Mitarbeitern mit Artikulationsproblemen sind diese Methoden wichtig. Nach den ersten Kontakten mit Integra MENSCH wählt der Mitarbeiter einen Ort und eine Zeit sowie Vertrauenspersonen, die ihm helfen sollen, seine „Familienschatzkarte“ zu erstellen. Ähnlich einem Familienstammbaum werden Angehörige der Verwandtschaftslinie erfragt und notiert. Ebenso werden Berufe und außerberufliche Tätigkeiten wie das Engagement im Verein erfragt. Meist stellt sich dabei heraus, dass der Kreis der Angehörigen wesentlich größer ist als vermutet. Durch dieses Vorgehen wächst der Stammbaum zur „Familienschatzkarte“.

Jeder Mensch baut auf sein Netzwerk. Menschen mit Behinderung haben ebenso ein Netzwerk, sind sich dessen aber weniger bewusst. Durch die Erstellung einer Netzwerkkarte entsteht ein Bewusstsein über das Netzwerk und gleichzeitig wird das soziale Umfeld für die Belange des Betroffenen aktiviert. Die persönliche Netzwerkkarte wird in regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen dem Integrationsbegleiter und dem Mitarbeiter besprochen und somit immer wieder verändert und angepasst. Zusätzlich kann eine ethnografische Gemeindeerkundung dabei helfen, weitere Personenressourcen des Menschen mit Behinderung aufzudecken und dem Integrationsbegleiter einen Einblick in die Lebenswelt des Mitarbeiters zu ermöglichen.

Der Integra-Mitarbeiter wählt aus seiner Familienschatzkarte und seiner Netzwerkkarte drei bis vier Personen, denen er vertraut und die er gut kennt. Sie bilden das Kompetenzteam des Integra-Mitarbeiters und sind die Experten für sein Anliegen. Je unterschiedlicher die Lebensbereiche und Arbeitsbereiche, die sie vertreten, desto mehr Potenzial hat das Team. Mit diesem Team findet der Integra-Bewerber seine Fähigkeiten und Stärken heraus. Daraus entstehen dann konkrete Ideen für ein Arbeitsfeld und betriebliche Einsatzorte. Gleichzeitig hat das Unterstützerteam die Funktion, Türöffner für Betriebe zu sein. Passt das erste

Arbeitsfeld nicht, so wird der Bewerber weiterhin begleitet und der persönliche Arbeitswille herausgearbeitet, bis etwas Passendes gefunden wurde.

Integrationsbegleiter

Die Integrationsbegleiter pflegen und erweitern das Netzwerk in der Region und stehen den Firmen und den behinderten Menschen beratend zur Seite.

Gleichzeitig sollen sie den Integra-Mitarbeiter von Anfang an begleiten und unterstützen. Sie vermitteln bei Fragen und Unklarheiten, helfen bei der Einarbeitung am Arbeits- /Praktikumsplatz und stärken durch ihre Anwesenheit dem Integra-Mitarbeiter den Rücken. Des Weiteren ist der Integrationsbegleiter für die Absprache mit dem von der Betriebsleitung vorgeschlagenen Paten im Betrieb verantwortlich. In diesem Zusammenhang soll der Integrationsbegleiter mit dem Paten in engem Austausch stehen und somit unter anderem die Gepflogenheiten und das Unternehmensklima berücksichtigen können.

Die Integrationsbegleiter arbeiten eigenständig und organisieren ihre Arbeit selbst. Die Intensität der Begleitung im Betrieb ist sehr individuell und hängt von den Bedürfnissen des Mitarbeiters und von den Rahmenbedingungen im Betrieb ab. Bei Problemen oder Veränderungen kann der Integrationsbegleiter seine Besuche sofort intensivieren, da er im Berufsbildungsbereich einen Schlüssel von 1:6 und im Arbeitsbereich einen Schlüssel von 1:12 zur Verfügung hat. Abschließend lässt sich sagen, dass der Integrationsbegleiter als konstanter „Wegbegleiter“ im Betrieb zentral ist.

Patenschaft

In den Betrieben übernehmen Mitarbeiter in Form eines Ehrenamts eine Patenschaft für den Integra-Mitarbeiter. Diese Paten arbeiten in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsfeld des Integra-Mitarbeiters. Daher sind sie zusätzlich zu den Integrationsbegleitern Ansprechpartner für den Menschen mit Behinderung und helfen beim Ankommen im Betrieb. Dabei ist wichtig zu wissen, dass der Pate für die soziale Integration in die Betriebsgemeinschaft Sorge trägt. Dies bedeutet konkret, dass er für das Wahrnehmen, Anerkennen und Einbinden des Menschen mit Behinderung in den Betrieb verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch wesentlich, dass der Pate wenige festgelegte Verpflichtungen hat, oft aber sehr großes Engagement zeigt und zum Beispiel auch die Interessen des Integra-Mitarbeiters in der Firma vertritt.

Ablauf im Betrieb

Ist der Kontakt mit dem Betrieb aufgebaut, wird nach konkreten Arbeitsfeldern und Paten gesucht, die den Mitarbeiter ehrenamtlich im Betrieb begleiten. Aufgaben, die keiner freiwillig machen möchte oder die ein großes Gefahrenpotenzial bergen, werden von vornherein ausgeschlossen. In diesen Unternehmen übernehmen die Integra-Mitarbeiter einzelne Aufgabenfelder, womit sie die Fachkräfte entlasten.

Bezüglich der Gehälter lässt sich sagen, dass diese ungefähr den Löhnen der WfbM entsprechen. Hierfür schätzen die Betriebe den Wert der erbrachten Leistung im Rahmen der Patenschaft ein, der dann von Integra MENSCH in Rechnung gestellt wird. Die Einnahmen werden den Integra-Mitarbeiter nach einem festgelegten Lohnsystem ausgezahlt. So kann gewährleistet werden, dass alle Mitarbeiter einen festen Lohn bekommen, der unabhängig davon ist, in welchem Betrieb sie arbeiten.

Während die Geschäftsführer und Personalleiter die Türöffner für Integra MENSCH-Mitarbeiter sind, gehen Unternehmen bei der Einstellung von diesen Mitarbeitern ein geringes finanzielles Risiko ein, da die Integra-Mitarbeiter weiterhin zur Werkstatt gehören. Vom dem kleinen Familienbetrieb über soziale Einrichtungen, Betriebe der öffentlichen Verwaltung bis hin zu großen Unternehmen: In allen Bereichen könnten potenziell individuelle Arbeitsfelder entstehen und Integra-Mitarbeiter beschäftigt werden.

Perspektive

Die Integra-Mitarbeiter sollen vollständig in die Betriebsgemeinschaft integriert werden. Dies wird durch die Integrationsbegleiter und die Paten angestrebt. Durch die Kenntnisse des Paten und die Verantwortung, die er ehrenamtlich übernimmt, soll der Weg für eine gute Zusammenarbeit geebnet werden. Insgesamt sind in Bamberg inzwischen ca. 20% der Werkstattmitarbeiter der Lebenshilfe Werkstätten über Integra Mensch in einem wohnortnahen Unternehmen untergebracht. Dies heißt konkret, dass Integra Mensch inzwischen 25 Angestellte beschäftigt, welche für die 120 Integra-Mitarbeiter zuständig sind. Ein weiterer Indikator für die Möglichkeiten von Integra Mensch ist die Anerkennung zur „anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §142 SGB IX“ im Jahr 2014. Es ist zudem als zentral hervorzuheben, dass sich potenziell die Lebensqualität der Integra-Mitarbeiter steigert, weil sie ihren Arbeitswillen gestalten und sich als Taktgeber ihrer eigenen Prozesse erleben können. Dazu gehört auch, dass die Integra-Mitarbeiter immer die

Möglichkeit haben, wieder zurückzugehen und in der klassischen Werkstatt zu arbeiten. Menschen mit Verhaltens- und Lernprobleme können sich oft besser in einen wohnortnahen Betrieb eingliedern, indem extra für sie ein Arbeitsfeld geschaffen wurde, da dieses auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasst wird.

Dennoch kann gerade bei diesen Menschen eine Hürde existieren, den eigenen Willen wahrzunehmen und zu äußern. Ebenso ist es möglich, dass es zu Schwierigkeiten und Abbruch kommt, wenn Mensch mit Behinderungen nicht ausdauernd ihre Wünsche verfolgen können, da es durchaus einige Monate dauert, bis der richtige Arbeitsplatz gefunden ist. Des Weiteren kommen gerade Menschen mit Verhaltens- und Lernproblemen häufiger aus einem schwierigeren Milieu, das oft die Schwierigkeiten erhöht und kaum Ressourcen bietet, wodurch dann die Methode der „Familienschatzkarte“ wenig ergiebig ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Integra Mensch für Menschen mit Behinderung viele Möglichkeiten bietet, wenn diese wagen, ihre arbeitsplatzbezogenen Wünsche zu äußern und andauernd daran festhalten können.

Ansprechpartner

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter des Rehateams in den Arbeitsagenturen, die sich auch mit den rechtlichen Voraussetzungen auseinandersetzen. Ebenso ist es möglich, direkt mit Integra MENSCH in Kontakt zu treten unter:

<http://www.integra-mensch.de/willkommen-bei-integra-mensch/>

Quellen

Literatur

Basener,Dieter & Häußler,Silke (2008): Bamberg bewegt - Integration in den Arbeitsmarkt: eine Region wird aktiv, Hamburg: 53 Nord

Eichner, Kuno (2011): Sozialraumorientierung – Herausforderung und Entwicklungschance für die WfbM. In: Fischer, Erhard (Hrsg.) / Baier, Jürgen: Perspektiven beruflicher Teilhabe. Athena Verlag Oberhausen. S.143-156

Eichner, Kuno (2007): Sozialraumorientierung – Integration durch Patenschaft. In: Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.: Handbuch für Werkstätten für Menschen mit Behinderung. I 14.

Vorträge und Workshops

Leube, Madeleine (2015): Mitarbeiterworkshop „Sozialraumorientierte, gemeindenahere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“. Fachbereich betrieblich Inklusion, 04.03.2015

Online Quellen

<http://www.integra-mensch.de/willkommen-bei-integra-mensch/> (Stand 06.03.2015)

<http://www.lebenshilfe-nds.de/wData/downloads/Verbandstag/Bamberger-Modell-17.3.12.pdf> (Stand 06.03.2015)

<http://www.lebenshilfe-nds.de/wData/downloads/Verbandstag/Artikel-zu-Integra-MENSCH-17.3.12.pdf> (Stand 06.03.2015)

<http://www.bag-ub.de/dl/impulse/impulse46+47-web.pdf> (Stand 06.03.2015)

<http://trainingpack.personcentredplanning.eu/attachments/article/190/Erl%C3%A4uterung%20Familienschatzkarte.pdf> (Stand 06.03.2015)

4.4 INklusiv! - Ein Fachbereich der Mainfränkischen Werkstätten

Die Mainfränkischen Werkstätten sind eine der Werkstätten in Unterfranken mit einem hohen Anteil an Außenarbeitsplätzen. Durch die Vernetzung mit neu entstehenden sozialraumorientierten gemeindenahen Arbeitsplätzen soll ein dichtes Netz alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Werkstattstatus entstehen. Durch die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze unter Einbezug des Gemeinwesens werden weitere Möglichkeiten geboten, um der sich zunehmend verändernden Zielgruppe gerecht zu werden. Der Fachbereich soll die Werkstätten in den Bereichen Beteiligung und Vernetzung des Unternehmens sowie der Umsetzung des inklusiven Auftrages in der Region bereichern.

Als Teilbereich der Werkstatt versteht sich INklusiv! nicht nur als eine weitere Möglichkeit, den Werkstattmitarbeitern individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben, sondern auch als Schnittstelle für Firmen, die Öffentlichkeit, Netzwerke, Kooperationspartner und weitere wichtige Akteure für den gesamten Firmenverbund.

Hier sollen die kommenden Herausforderungen für die WfbM und deren Reaktion darauf in Form des Fachbereichs betriebliche Inklusion, genannt „INklusiv!“, beleuchtet werden. In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung des im Januar 2015 gestarteten Projekts

aufgezeigt und ein Fokus auf die Unterscheidung zum Bamberger Modell „Integra MENSCH“ gelegt.

Entstehung

Wie bereits im Kapitel über die Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), dargestellt wurde, sind die Werkstätten mit neuen Aufgaben konfrontiert. Welche dieser Aufgaben zum Projektstart von INklusiv! geführt haben, wird nun im Folgenden dargestellt.

Viele Schulabgänger mit Behinderung sind auf ihrem bisherigen Lebensweg sozialraumnah in inklusiven und integrativen Systemen beschult worden, da sie inklusive Kindergärten oder inklusive Schulen besucht haben. Dies hat für die WfbM zur Folge, dass diese Schulabgänger auch im Berufsleben in ihre Gemeinden und ihr soziales Umfeld integriert sein wollen und den Werkstätten diesen Wunsch weitergeben.

Eine zweite Herausforderung entsteht durch das Bundesteilhabegesetz. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, dass Menschen mit Behinderung in Zukunft weniger in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, dafür aber mehr in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt werden sollen. Zentraler ist jedoch, dass das Gesetz hin zu einer Personenzentrierung und weg von der Institutionenorientierung führen soll. Das bedeutet, dass die Werkstatt dem Menschen mit Behinderung ein passendes Angebot machen soll, anstatt wie früher den Menschen der Werkstatt anzupassen. Dies hat die Folge, dass der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf die Teilhabe am Arbeitsleben unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sein muss. Die Zukunftsprognose zeigt, dass es mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und Alternativen zur klassischen Werkstatt geben wird.

Um die oben beschriebenen Herausforderungen zu beantworten, wurde eine Zielsetzung ausgearbeitet. Von dieser ausgehend entstand der Fachbereich betriebliche Inklusion, der nachfolgend vorgestellt wird.

Die Mainfränkischen Werkstätten wollen die klassischen Werkstätten auch weiterhin als Teil eines umfassenden Angebots betreiben. Aus der Zielsetzung, ein umfassendes Angebot zu schaffen, folgt, dass es viele Wahlmöglichkeiten für die Beschäftigten geben müsste, wo und in welcher Form ihre Teilhabe am Arbeitsleben aussehen kann. Zentral ist damit der Gedanke, dass die Werkstatt für behinderte Menschen als sozialrechtliches Konstrukt essenziell, als Arbeitsort jedoch nicht zwingend ist.

Der Fachbereich für betriebliche Inklusion wurde im Januar 2015 eingerichtet. Dies begann, indem neue Strukturen und Vorgehensweisen aufgebaut wurden. Es ging insbesondere um die Klärung und Weiterentwicklung von Schnittstellen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Standorten der Mainfränkischen Werkstätten. Beim Aufbau des Fachbereichs, der mit den Standorten Würzburg, Marktheidenfeld, Gemünden, Wernfeld und Kitzingen startete, war die Orientierung am Bamberger Modell „Integra MENSCH“ zentral. In diesem Zusammenhang wurden die Sozialraumorientierung und das SONI-Modell wie auch die Methodik der Sozialraumorientierung übertragen und die Erfahrungen aus Integra MENSCH genutzt. Zum Start des INklusiv! genannten Fachbereichs äußerten bereits zweiundzwanzig Mitarbeiter der Mainfränkischen Werkstätten den Wunsch, in einem gemeindenahen Unternehmen inklusiv, in einem Einzelarbeitsplatz, zu arbeiten.

Zielgruppe, Voraussetzungen und Merkmale

Die Zielgruppe, die begleitet werden soll und deren Voraussetzungen sind identisch mit Integra MENSCH. Im Unterschied zu Bamberg ist das Einzugsgebiet der Mainfränkischen Werkstätten sehr groß und örtlich gesplittet. Daher können Werkstattmitarbeiter teilnehmen, die entweder am Ende ihres Eingangsverfahrens im Berufsbildungsbereich stehen oder bereits langjährige Mitarbeiter in einem Arbeitsbereich sind. Des Weiteren ist eine Teilnahme kurz nach der Aufnahme in die Werkstatt im Rahmen eines Eingangsverfahrens möglich. Ebenso ist es möglich, bereits zum Ende der Schulzeit mit INklusiv! in Kontakt zu treten (vgl. „Integra MENSCH“, S. 1ff.).

Ablauf und Methodik

Durch die Orientierung am Bamberger Modell entsprechen der Ablauf der Aufnahme und später die Eingliederung in das Unternehmen bei INklusiv! den Abläufen bei Integra MENSCH (vgl. „Integra MENSCH“, S. 3f.).

Perspektive

Die Mainfränkischen Werkstätten haben sich bewusst dazu entschieden, einen neuen Fachbereich zu gründen, da dies als zukunftsweisender Weg gesehen wird, was durch das Bundesteilhabegesetz bestärkt und verdeutlicht wird.

Auf Basis der die Erfahrungen, die in Bamberg gesammelt wurden, lässt sich zeigen, dass die Orientierung an der Lebensqualität der Menschen mit Behinderung besondere Aufmerksamkeit genießt. Auch bei INklusiv! werden die Mitarbeiter begleitet, die den Willen zeigen, ihren Prozess der Teilhabe aktiv mitzugestalten. Hierbei ist zu beobachten, dass es nicht die Leistungsträger einer Werkstatt sind, die zu INklusiv! gewechselt haben, sondern Menschen, die individuell angepasste Arbeitsfelder und Strukturen für sich suchen. Da das Projekt lange durch die Geschäftsführer, Gesellschafter und Mitarbeiter vorbereitet wurde, sind bereits vier Einzelaußenarbeitsplätze in Patenschaftsbetrieben entstanden. Auf Basis der vorhandenen Vernetzung sollen weitere individuelle Außenarbeitsplätze entstehen. Die Netzwerkarbeit von INklusiv! wird durch die „Aktion Mensch“ finanziert, wodurch die Integrationsbegleiter noch intensiver an dieser Thematik arbeiten können.

Trotz der Möglichkeiten, die INklusiv! bietet, können besonders Menschen mit Verhaltens- und Lernproblemen einige Schwierigkeiten haben, das Angebot zu nutzen. Diese entsprechen den in der vorangehenden Darstellung zu Integra MENSCH angesprochenen Problemen: eigene Wünsche und Bedürfnisse zum einen wahrzunehmen, zum anderen zu äußern, die Bedürfnisse nachhaltig zu verfolgen, auch wenn die Arbeitsplatzvermittlung einige Monate in Anspruch nimmt – sowie das häufig schwierige Herkunftsmilieu.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass bei INklusiv! für Menschen mit Behinderung die Chance besteht, einen wohnortnahen Arbeitsplatz zu finden, der den individuellen Bedürfnissen entspricht, sofern diese sich trauen ihren Willen zu äußern und andauernd daran festhalten können.

Ansprechpartner

Bei Fragen und für Erstkontakte ist die Leitung des Fachbereichs betriebliche Inklusion, Frau Leube, Ansprechpartnerin (Stand März 2015).

Mail: Madeleine.Leube@mfw-gmbh.com

Tel.: 0931/46795734

Quellen

Literatur

Basener,Dieter & Häußler,Silke (2008): Bamberg bewegt - Integration in den Arbeitsmarkt: eine Region wird aktiv, Hamburg: 53 Nord.

Vorträge und Workshops

Leube, Madeleine (2015): „Sozialraumorientierte, gemeindenahe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“, Mitarbeiterworkshop, Fachbereich betriebliche Inklusion, 04.03.2015

Leube, Madeleine (2015): „Sozialraumorientierte, gemeindenahe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“ Vortrag, Landratsamt Würzburg, 03.03.2015

4.5 IFD – Der Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst, kurz IFD, ist ein Dienst Dritter, der bundesweit für die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Betreuung während dieses Arbeitsverhältnisses beauftragt wird.

Zielgruppe und Voraussetzungen

Im Folgenden werden die Personengruppen und ihre Voraussetzungen beschrieben, die für eine Betreuung und Begleitung durch den Integrationsfachdienst wesentlich sind:

Der IFD begleitet und betreut schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung; des Weiteren Menschen mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, denen dadurch die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert wird. Diesbezüglich ist zu sagen, dass ebenso schwerbehinderte Menschen mit besonderen vermittlungshemmenden Umständen, wie höheres Alter, Langzeitarbeitslosigkeit, unzureichende Qualifikation und Leistungsminderung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist zentral, dass Menschen, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind, ebenso vom IFD Unterstützung erfahren. Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass der Integrationsfachdienst sowohl für Menschen mit einem Behindertenstatus als auch für Menschen, die als benachteiligt eingestuft wurden, eine Unterstützungsmöglichkeit darstellt. Des Weiteren ist hervorzuheben, dass auch schwerbehinderte Schulabgänger, die auf die Eingliederungshilfe des IFD angewiesen sind und schwerbehinderte Menschen, die von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen und dabei eine personalintensive, individuelle arbeitsbegleitende Hilfe brauchen, eine Unterstützung durch den IFD erhalten können (vgl. §109 Abs. 2-4 SGB IX).

Merkmale

Der Integrationsfachdienst bietet, unabhängig von seinem Auftrag, jedem Interessierten die Möglichkeit einer Erstberatung. Kristallisiert sich im Gespräch heraus, dass der IFD eine sinnvolle Maßnahme wäre, so erfolgt seitens des IFD ein Zuweisungsantrag an den jeweiligen Auftraggeber.

Die Dauer des notwendigen Einsatzes, die Art und der Umfang der Unterstützung sowie die Kosten dafür werden individuell an den Klienten angepasst und sind dadurch immer Einzelfallentscheidungen (vgl. § 111 Abs. 2 SGB IX).

Aufgaben

Der Integrationsfachdienst ist für die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und für die Sicherung der Arbeitsplätze im allgemeinen Arbeitsmarkt verantwortlich und dient als Vermittler zwischen potenziellem Arbeitnehmer mit Behinderung, Arbeitgeber und Auftraggeber (vgl. §110 Abs. 2. Nr. 2-8 SGB IX).

Für potenzielle Arbeitnehmer

Präventiv:

- Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit bei der Berufsberatung und Berufsorientierung in der Schule sowie Dokumentation der Ergebnisse

Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis:

- Begleitung der betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten Jugendlichen, insbesondere von Jugendlichen mit einer Lernbehinderung oder seelischen Behinderung.
- Einschätzung und Bewertung der Fähigkeiten, Interessen und Leistungsmöglichkeiten des Klienten und Erstellung eines individuellen Interessenprofils.
- Erschließung geeigneter Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vorbereitung der Klienten auf den vorgesehenen Arbeitsplatz

Sicherung des Arbeitsverhältnisses:

- Begleitung am Arbeitsplatz oder im Training von berufspraktischen Fähigkeiten am Arbeitsplatz
- Nach Zustimmung des Klienten Aufklärung über Art und Auswirkungen der Behinderung und den daraus resultierenden Verhaltensregeln
- Durchführung von Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosozialer Betreuung

Für den Arbeitgeber

- Beratung von Arbeitgebern und Ansprechpartner für diese
- Aufklärung und Vermittlung bei Kündigungsangelegenheiten
- Unterstützung und Aufklärung bei der Beantragung von Hilfeleistungen

Ansprechpartner

Integrationsfachdienste sind bundesweit vertreten, sodass in jedem Bezirk der Bundesagentur für Arbeit mindestens ein IFD eingerichtet ist. Den Integrationsdachdienst Ihrer Region finden Sie schnell und einfach auf unten angegebener Internetseite, indem sie ihre Postleitzahl eingeben oder sich vom Bundesland ausgehend zu Ihrer Stadt durchklicken.

<https://www.integrationsaemter.de/ifd/88c51/index.html> [abgerufen am 06.03.2015]

4.5.1 IFD Würzburg

Der IFD Würzburg arbeitet gemäß eigenem Konzept mit dem Bemühen, jedem, der sich an den IFD wendet, eine Option aufzuzeigen, basierend auf der Orientierung am Recht auf Arbeit als Recht jedes Menschen; dieses Recht wird als essenziell für die Selbstverwirklichung, selbständige Lebensführung und vor allem für die Teilhabe in der Gesellschaft gesehen. Aus dieser Orientierung heraus wurden immer wieder neue Projekte ins Leben gerufen, was dazu führte, dass Würzburg heute ein ausdifferenzierter IFD-Standort ist. Träger des IFD Würzburg sind die Mainfränkischen Werkstätten. Nachfolgend werden Projekte vorgestellt, die im IFD Würzburg als Ausdifferenzierung der Aufgabenfelder „Vermittlung“ und „Begleitung“ oder aufgrund von Bedarf auf Seiten der Kunden entstanden sind.

Übergänge

Berufsorientierung individuell (BI)

Die Berufsorientierung individuell richtet sich speziell an Schulabgänger und Schüler aller Schularten mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf. Erklärtes Ziel ist es, die berufsbezogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen und eine realistische Berufsentscheidung anzubahnen. Dies wird durch eine individuelle Zusammenstellung von kleinen Maßnahmen gewährleistet, die in bis zu sechs Monaten umgesetzt werden sollen. In besonderen Fällen kann der Zeitraum auch auf bis zu zwei Jahre erhöht werden.

WfbM-Beruf

Leistungsträger der Werkstätten für behinderte Menschen haben oft das Potenzial, in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können.

In der ersten Phase des Projekts, der Qualifizierungsphase, werden Vorstellungen und Interessen des Teilnehmers abgefragt, ein Fähigkeitsprofil erstellt und zusätzliche Qualifizierungen durchgeführt. Diese Phase überspannt einen Zeitraum von sechs Monaten. In der folgenden Phase der Vermittlung werden dann Langzeitpraktika gesucht, in denen der Teilnehmer auch begleitet wird. Zuletzt folgt die Beschäftigungsphase, wodurch die Vermittlung abgeschlossen wird. Besteht entsprechender Bedarf, kann der neue Mitarbeiter vom IFD in seinem Arbeitsverhältnis weiter begleitet werden.

Unterstützte Beschäftigung

Die Unterstützende Beschäftigung, kurz UB, wendet sich speziell an lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung bzw. auch an geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung. Auch Menschen mit nachhaltiger psychischer Störung und oder mit einer Verhaltensauffälligkeit gehören zur Zielgruppe – allerdings unter der Einschränkung, dass diese bei Teilnahme nicht im Akutstadium einer Störung sein dürfen.

Die Maßnahme soll dazu führen, dass eine Teilhabe am Arbeitsleben und ein an die Person genau angepasster sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen wird. Um diese Ziel zu erreichen, wurde die Maßnahme in drei Phasen aufgeteilt. In der Einstiegsphase wird der individuelle Unterstützungsbedarf erhoben und erste Erfahrungen beim Arbeitgeber gesammelt. Darauf folgend wird in der zweiten Phase, der Qualifizierungsphase, eine praxisnahe Qualifizierung im Betrieb angestrebt und durch ein Langzeitpraktikum die Einarbeitung ermöglicht. In der abschließenden Stabilisierungsphase werden die gelernten Inhalte im Betrieb gefestigt.

Teilnehmer sollen während der ganzen Maßnahme eng begleitet und betreut werden. In diesem Kontext finden auch wöchentliche Projekttag zum Austausch in den Betrieben statt.

Projekte

In der Diözese Würzburg wurde 2012 eine Beratungsstelle des IFD für Arbeit und Gesundheit eingerichtet. Sie ist auf behinderte Menschen, aber auch Rehabilitanden und gesundheitlich beeinträchtigte Mitarbeiter der Diözese spezialisiert, die durch eine längere Krankheitsphase,

sich verschlechternden gesundheitlichen Zustand, Belastung, Druck und erhöhte Anforderungen eine Beratung benötigen. Gleichzeitig ist sie auch Anlaufstelle für alle, die grundsätzlich Fragen zum Thema Arbeit und Gesundheit haben.

Ansprechpartner

Ansprechpartner in Würzburg ebenso wie genauere Informationen zu den Maßnahmen finden sich auf der Homepage des IFD Würzburg:

<http://www.ifd-wuerzburg.de/> [abgerufen am 06.03.2015]

Quellen

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Integrationsfachdienst/77c438i/index.html>

[abgerufen am 27.01.2015]

<http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/integrationsamt/zb/2013.03.pdf>

[abgerufen am 27.01.2015]

Sendner, Werner (2015): Integrationsfachdienst Würzburg, beraten-begleiten-vermitteln. IFD Würzburg. Online verfügbar unter: <http://www.ifd-wuerzburg.de/> [aufgerufen am 06.03.2015]

Schüller, S. (2009): Integrationsfachdienste und assistierende Hilfen. In: Stein, R. & Orthmann Bless, D. (Hrsg.): Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderungen und Benachteiligungen. Baltmannsweiler. S. 88-108

Bieker, Rudolf (Hrsg.)(2005): Teilhabe am Arbeitsleben-Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Kohlhammer. S. 258-281

5. Möglichkeiten der beruflichen Nachqualifikation

5.1 Vorwort

In diesem Kapitel geht es um Maßnahmen, die einem Erwachsenen erlauben, trotz fortgeschrittenen Alters einen bisher noch nicht erlangten Berufsabschluss bzw. eine berufliche Qualifikation zu erwerben, um seine Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind vor allem erwachsene Personen, die arbeitslos sind oder einer an- oder ungelernten Tätigkeit nachgehen. Sie sind zumeist älter als 25 Jahre, weshalb sie nicht mehr in klassischen nachschulischen Programmen unterkommen können und erschwerte Bedingungen haben, eine Stelle für eine Erstausbildung zu finden.

Angebot

Das Angebot für Möglichkeiten der beruflichen Nachqualifikation ist in Deutschland, wie Recherchen zeigen, recht schwach aufgestellt und sehr unübersichtlich. Maßnahmen haben gerade in diesem Bereich oft nur eine sehr kurze Lebensdauer und werden stark von regionalen wirtschaftlichen Eigenheiten beeinflusst, weshalb es sehr große lokale Unterschiede gibt. Im Folgenden werden drei Angebote bzw. Maßnahmen zur beruflichen Nachqualifikation vorgestellt.

5.2 Überregionale Angebote und Initiativen

5.2.1 IFlaS (Initiative zur Flankierung des Strukturwandels)

Diese Initiative stellt ein Dachprogramm innerhalb der Agentur für Arbeit dar und setzt sich grundsätzlich mit der Weiterbildungsförderung in Deutschland auseinander. Ziel ist es, dem zunehmenden Fachkräftebedarf durch die Qualifikation von Geringqualifizierten entgegenzuwirken. Hierfür sollen abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen initiiert werden und stattfinden.

IFlaS stellt also keine eigene Maßnahme zur beruflichen Nachqualifikation dar, vielmehr handelt es sich um eine grundlegende Initiative, auf der die Nachqualifizierungsangebote der Arbeitsagentur basieren.

Die IFlaS verfolgt das Ziel, die Dienststellen der Arbeitsagentur dazu zu befähigen, dem in einzelnen Bereichen und Regionen stattfindenden Strukturwandel entgegenzutreten. Dies soll durch geeignete, den Erfordernissen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen geschehen. Letztlich hat die IFlaS somit den Auftrag, dem Fachkräftemangel vorzubeugen.

Die Förderung im Rahmen der IFlaS soll, laut der Agentur für Arbeit (2012), dazu genutzt werden,

- Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen zu ermöglichen;
- Berufsrückkehrenden bzw. Wiedereinsteigenden die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

IFlaS befasst sich primär mit der Schaffung von Möglichkeiten für berufliche Nachqualifikation. Dabei bildet sie den Hintergrund für Maßnahmen, die von der Agentur für Arbeit angeboten werden. IFlaS stellt in gewisser Weise eine Art Grundgerüst dar, welches die Initiierung und das Angebot anderer Maßnahmen erst möglich macht bzw. schon vorhandene Maßnahmen legitimiert. Die Gruppe der Personen mit Lern- und Verhaltensproblemen findet hier keine explizite Erwähnung.

Informationen über IFlaS

Informationen zur IFlaS sind unter dem folgenden Link zur entsprechenden Internetseite der Agentur für Arbeit (Stand Februar 2015) zugänglich:

- <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI431994>

Berufliche Nachqualifikation über die Agenturen für Arbeit

Die Agentur für Arbeit bietet im Rahmen der IFlaS Möglichkeiten der beruflichen Nachqualifikation an. Diese sich oft unterscheidenden Programme entstehen und gestalten sich weitgehend wie im Folgenden erläutert:

Die regionalen Agenturen für Arbeit (im Folgenden mit AA abgekürzt) prüfen zunächst einen lokalen Bedarf für mögliche Qualifikationsmaßnahmen. Ist ein Bedarf gegeben, werden Ziele für die Maßnahme festgelegt. Diese umfassen Kompetenzen, die der Teilnehmer erwerben soll, sowie Zertifikate, welche den Erwerb dieser Kompetenzen bescheinigen. Anschließend wird die eigentliche Maßnahme zusammengestellt. Dies wird entweder von der AA selbst durchgeführt oder an einen Bildungsträger (z.B. im Rahmen der IHK) ausgelagert.

Die Maßnahme selbst ist in beiden Formen zumeist so gestaltet, dass der Teilnehmer einzelne Kurse oder Module durchläuft, welche zertifiziert werden und/oder nach Abschluss aller zur Maßnahme gehörenden Module oder Kurse als Gesamtes zur Zertifizierung kommen. Ein einzelnes Modul kann z.B. ein Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Bereich des technischen Zeichnens sein.

Die Finanzierung bzw. Finanzierungsplanung solcher Angebote findet über die AA und über die Jobcenter statt. Berufliche Nachqualifizierungsangebote über die AA bzw. über von ihr engagierte Träger haben eine eher kurze Existenzdauer.

Die AA bieten auf diese Weise durchaus interessante und passende Angebote zur beruflichen Nachqualifikation an. Diese können allerdings nur grob umschrieben werden, weshalb Personen mit einem Interesse zur beruflichen Nachqualifikation darauf angewiesen sind, sich gezielt bei ihrem zuständigen Jobcenter oder ihrer lokalen AA nach solchen Maßnahmen zu erkundigen. Das Hintergrundwissen zur Existenz von Rahmenprogrammen wie IFLAS, ggf. auch das Ansprechen kann hier hilfreich sein.

Ansprechpartner

(Für Informationen über Nachqualifizierungsangebote der Agentur für Arbeit):

- <http://www.arbeitsagentur.de/>
- Telefon: 0800 4 5555 00

5.3 Regionale Maßnahmen

5.3.1 Der „Frankfurter Weg zum Berufsabschluss“

Der „Frankfurter Weg zum Berufsabschluss“ ist eine mehrstufige und modularisierte Qualifizierung, die bis zu einem anerkannten Berufsabschluss führen kann. Das Ziel ist, wie grundsätzlich auch in der dualen Berufsbildung (nach dem Berufsbildungsgesetz), berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen und den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung im Arbeitszusammenhang zu ermöglichen. Diese Maßnahme ist auf die Stadt Frankfurt am Main beschränkt und soll hier beispielhaft zur Illustration möglicher Modelle dienen.

Zielgruppe

Die Qualifizierungsmaßnahmen des „Frankfurter Weges“ richten sich an Arbeitssuchende im Alter von 25 bis 45 Jahren welche

- un- oder angelernt gearbeitet haben;
- schon Berufserfahrung aber noch keinen formal qualifizierten Berufsabschluss aufweisen;
- einen Ausbildungsabbruch hinter sich haben;
- einen Berufsabschluss im Ausland erworben haben, welcher in Deutschland nicht anerkannt wird;
- von Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht für eine Erstausbildung eingestellt werden;
- für sich die Erfahrung gemacht haben, dass sie eine praktisch orientierte Qualifizierung vorziehen.

Voraussetzung

Für eine Teilnahme ist es notwendig, mit dem zuständigen Jobcenter in Kontakt zu treten. Dieses prüft die Teilnahmeberechtigung eines Interessenten und stellt ihm ggf. einen Bildungsgutschein für die Teilnahme aus. Dabei wird auch die Finanzierung an der Maßnahme geregelt. Die Teilnahmeberechtigung ist an eine oder mehrere der unter ZIELGRUPPE DES „FRANKFURTER WEGES ZUM BERUFSABSCHLUSS“ genannten Kriterien geknüpft.

Angebot und Merkmale

Auf dem „Frankfurter Weg zum Berufsabschluss“ durchlaufen Teilnehmer eine mehrstufige Qualifikation hin zu einem Berufsabschluss in einer 39-Stunden-Woche. Dabei absolviert der Teilnehmer mehrere Qualifizierungsbausteine, die einzeln zertifiziert werden. Der Teilnehmer muss nicht die vollständige Maßnahme durchlaufen, sondern kann die Maßnahme jederzeit abbrechen und sie mit den Zertifikaten verlassen, die er bis dahin erworben hat. Ebenso besteht die Möglichkeit, in die Maßnahme quereinzusteigen.

Die Lernprozesse finden vor allem auf informellem Wege direkt in den Betrieben der Frankfurter Werkstatt e.V. bzw. deren Nachfolgebetrieben an realen Aufträgen statt. Dabei wird eine sehr enge Betreuung durch Anleiter in den verschiedenen Arbeitsprozessen gewährleistet. Gestützt wird der Prozess durch regelmäßige Feedbackgespräche, moderierte Lerngruppen in speziell dafür vorgesehener Lernzeiten und durch Sozialberater, die auch bei persönlichen Problemen beraten. Ziel ist es, die Teilnehmer zu selbstorganisiertem Lernen anzuregen.

Der „Frankfurter Weg“ bietet sehr viele verschiedene Qualifikationsmöglichkeiten in vielen verschiedenen Bereichen an. Beispiele hierfür sind: Ausbildungsmöglichkeiten als Koch/Köchin, Gärtner/in, Einzelhandelskaufmann/-kauffrau, Berufskraftfahrer/in, Maler und Lackierer/in, Fachlagerist/in u.v.m.

Die Teilnehmer erhalten keine reguläre Bezahlung, aber sie haben im Verlauf der Maßnahme weiterhin Anspruch auf Hartz-IV-Bezüge. Ebenso werden ihnen bis zu einem bestimmten Betrag Fahrtkosten erstattet.

Absolviert ein Teilnehmer die Maßnahme bis zum Schluss, so kann er am Ende an einer Externenprüfung der Kammern teilnehmen, auf die er intensiv vorbereitet wird. Bei Bestehen erwirbt er einen anerkannten Berufsabschluss.

Perspektive

Die Prognosen die Maßnahme erfolgreich zu durchlaufen, sind sehr gut: Im Jahr 2009 haben von 66 Prüfungsteilnehmenden 56 die Abschlussprüfungen in ihren jeweiligen Berufen bestanden. Selbst bei Nichtbestehen oder Abbruch ist es so, dass der Teilnehmer die Maßnahme zumindest mit den schon erworbenen Zertifikaten verlässt. Eine Chance für den Bereich der Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen bietet die Maßnahme durch die im Vergleich mit anderen Maßnahmen enge und intensive Betreuung der Teilnehmer durch Anleiter, Lerngruppen und Sozialberater.

Ansprechpartner

Derzeit (Stand Februar 2015) findet eine Umwandlung der Werkstatt Frankfurt e.V. statt, weswegen eine Kontaktaufnahme direkt zu dieser aktuell erschwert ist. Es ist daher sinnvoll, sich direkt an eines der neu entstanden Subunternehmen zu wenden. Informationsmöglichkeiten sind unter folgenden Kontakten zu finden:

- <http://www.werkstatt-frankfurt.de/>
- <http://www.recyclingzentrum-frankfurt.de/>
E-Mail: recycling@gwr-frankfurt.de
Telefon: 069 942163-100
- <http://www.neufundland-frankfurt.de/>
E-Mail: neufundland@gwr-frankfurt.de
Telefon: 069 939996-0
- <http://www.ffmtipptopp.de/>
Telefon: 069 9288486-0
- <http://www.tower-cafe.de/>
Telefon: 069 95048532
- Smart Work Frankfurt gGmbH
Telefon: 069 941005 500

5.4 Quellenverzeichnis

Agentur für Arbeit (2012):

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI431994> (zuletzt aufgerufen am 12.02.2015)

Bundesinstitut für Berufsbildung (2012):

http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag4059.php (zuletzt aufgerufen am 12.02.2015)

Skerutsch, C.:

http://www.ausbildungsagentur-wiesbaden.de/assets/files/c_skerutsch_frankfurter_weg.pdf
(zuletzt aufgerufen am 07.02.2015)

Werkstatt Frankfurt:

<http://www.werkstatt-frankfurt.de/> (zuletzt aufgerufen am 04.02.2015)

Werkstatt Frankfurt (Broschüre) (2015): ARBEITSLOS. Der Frankfurter Weg zum Berufsabschluss. http://www.werkstatt-frankfurt.de/fileadmin/Broschueren_ab_2010/100304_Brosch_FrankfurterWeg_Web_mini1.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.02.2015)

6. Jugendhilfe

6.1 Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung und Hilfen zur Erziehung - die Rolle des Jugendamtes im Übergang von der Schule zum Beruf

Das Jugendamt und dessen Maßnahmen beschäftigen sich in erster Linie nicht mit dem Förderbereich „Arbeit und Beruf“. Allerdings beschränkt sich eine kompetente Berufsvorbereitung für Jugendliche nicht nur auf fachliches Wissen, sondern steht auch in engem Zusammenhang mit erzieherischen Aspekten wie Sozialkompetenzen, Autonomie und Unabhängigkeit. Als Folge dessen können Hilfen zur Erziehung, wie sie auch als Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder angeboten werden, einen wesentlichen Beitrag zur selbständigen Lebensgestaltung von Adoleszenten leisten und parallel dazu eine wichtige Begleitung im Übergang von der Schule bis zum Beruf bieten.

Zielgruppe

Ist eine dem Wohl der oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und Hilfe zur Erziehung ein geeignetes und notwendiges Mittel, um das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu fördern, so ist das Jugendamt verpflichtet, Hilfe zur Erziehung zu gewähren. Generell können alle erziehungsberechtigten Elternteile Hilfen zur Erziehung beantragen. Im Folgenden sollen allerdings vor allem die Hilfen zur Erziehung im Sinne der Eingliederungshilfe nach §35a des achten Sozialgesetzbuches im Fokus stehen. Grund hierfür ist die stärkere Einbeziehung von arbeits- und beschäftigungsbezogener Förderung (siehe unter Kapitel 3. „Leistungen“ → „Leistungen der Eingliederungshilfe“).

§35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche):

(1) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Hilfen für junge Volljährige werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erbracht.

Ebenso können Menschen aller Altersgruppen mit einer wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderung Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe erhalten. Dies fällt jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes, sondern wird nach dem SGB XII im Rahmen eines Fallmanagements durch die Sozialämter der Bezirke erbracht.

Generell können unter seelischen Behinderungen alle psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter zusammengefasst werden, die

1. sich einerseits als Entwicklungsstörungen gegenüber der geistigen Behinderung abgrenzen lassen und
2. als chronische Störungen trotz einer laufenden begleitenden ärztlichen Behandlung oder auch unabhängig von einer solchen die psychosoziale Entwicklung und Integration des Kindes und Jugendlichen nachdrücklich beeinträchtigen.

Voraussetzungen

§ 53 SGB XII (Leistungsberechtigte und Aufgabe):

Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Sozialgesetzbuches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach §35a SGB VIII Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (s. o.) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.

Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung

Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

Die genannten Personenkreise haben einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Dabei dürfen jedoch die Einkommensgrenzen, auf die bei einzelnen Maßnahmen verwiesen werden kann, nicht überschritten werden.

Leistungen

§ 53 SGB XII (Leistungsberechtigte und Aufgabe):

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von der Pflege zu machen.

§54 SGB XII: Leistungen der Eingliederungshilfe sind neben den Leistungen nach den §§ 26, 33, 41 und 55 des Neunten Buches (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) insbesondere

1. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt,
2. Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule,
3. Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit,
4. Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII (→ WfbM),
5. nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben.

Welche Art der Hilfe notwendig und geeignet ist, richtet sich nach dem „erzieherischen Bedarf“ im Einzelfall und ist auf der Grundlage einer sozialpädagogischen Diagnose in einem besonderen verfahrensrechtlich vorgeschriebenen Entscheidungsprozess zu klären. Im

Anschluss an diese Hilfeplanung erfolgt die eigentliche Maßnahme, deren Kosten meist vollständig vom örtlichen Jugendamt gedeckt werden.

Maßnahmen

Die Hilfe wird nach Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

Im Hinblick auf die Förderung von sozialen Kompetenzen, Autonomie und Unabhängigkeit sowie auf eine Vorbereitung für das Arbeits- und Berufsleben können folgende Eingliederungshilfemaßnahmen bzw. Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte oder „erziehungsbedürftige“ Jugendliche vom Jugendamt in Betracht gezogen werden:

- **Soziale Gruppenarbeit**
ist eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung für ältere Kinder und Jugendliche, die Hilfe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen benötigen. Neben der Förderung einer eigenverantwortlichen und zugleich gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, der Stärkung der Beziehungs- und Verantwortungsfähigkeit, der Einübung und Reflexion von Regeln des Zusammenlebens und dem Abbau von Ängsten und Vorurteilen findet auch eine Förderung im Schul- und Arbeitsbereich (z.B. Schul- bzw. Arbeitsverweigerung, Unlust, Über- oder Unterforderung, Konzentration, Kontaktprobleme) statt.
- **Betreutes Wohnen für junge Volljährige**
ist in der Regel die Unterbringung junger Menschen in einer Wohnung bzw. Einrichtung, bei gleichzeitiger Gewährung praktischer Hilfen, erzieherischer Betreuung, Beratung und Sicherung des Lebensunterhaltes. Aufgabe dieser Erziehungshilfeform ist es, dem jungen Menschen, der eine gewisse Selbständigkeit erreicht hat oder aus unterschiedlichen Gründen in einer Gruppe nicht mehr gefördert werden kann, ein Angebot zur Verselbständigung machen zu können.
- **Erziehungsbeistandschaft (EZB)**

Sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte begleiten über eine längere Zeit junge Menschen, die ohne diese individuelle persönliche Unterstützung mit ihrer familiären oder sozialen Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen würden. Die unterschiedlichen sozialpädagogischen Methoden und Arbeitsformen können sich also sowohl auf den einzelnen jungen Menschen als auch auf die Familie oder auf andere, für den jungen Menschen wichtige Lebensbereiche beziehen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Klärung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Jugendlichen sowie auf der Kontaktaufnahme zu diesbezüglichen Institutionen und Fachdiensten.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)
versteht sich als eine flexible Hilfe zur Erziehung für junge Menschen, die aufgrund besonderer Problemlagen eine längerfristige und besonders intensive Betreuung zur Bewältigung ihrer meist krisenhaften Lebenssituation benötigen. Das Betreuungsarrangement wird nach den individuellen Notwendigkeiten und Voraussetzungen „maßgeschneidert“ und kann demnach ambulant, stationär oder auch im Wechsel erfolgen. Die Hilfe baut auf den Stärken und sozialen Ressourcen des jungen Menschen auf; längerfristige Ziele sind die soziale Integration und die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen.
- Individuelle Maßnahmen auf Basis örtlicher Gegebenheiten
- Beratungsangebote der Jugendhilfe

Sofern Hilfe zur Erziehung zu leisten ist, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken.

Sofern keine explizite Altersbeschränkung der Eingliederungsmaßnahme bzw. Hilfe zur Erziehung vorliegt, muss diese so lange gewährt werden, bis die Ziele erfüllt sind bzw. die Aussicht besteht, dass die Ziele erfüllt werden können. Hier sind die Stellungnahmen der Ärzte, Einrichtungen und sonstigen sachverständigen Personen, die auch am Gesamtplan beteiligt sind, wichtig.

Ansprechpartner

Die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, werden ebenso wie die Hilfen zur Erziehung für „erzie-

hungsbedürftige“ Kinder und Jugendliche nach dem achten Sozialgesetzbuch (§§27-36) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht.

Weitere wichtige Ansprechpartner neben den Jugendämtern können der MSD sowie der IFD oder die Schulberatungsstelle sein. Seit 2012/13 werden an den staatlichen Schulämtern sukzessive unabhängige Beratungsangebote eingerichtet.

Nähere Informationen finden Sie auf den Informationsseiten der örtlichen Jugendämter, wie z.B. dem bayerischen Landesjugendamt (www.blja.bayern.de), sowie im SGB VIII (§§27-36).

6.2 Berufliche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB

VIII) – Jugendsozialarbeit

In diesem Kapitel geht es um berufsbezogene Maßnahmen, die Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im SGB VIII zustehen. Für die berufsbezogene Förderung ist nach dem SGB VIII die Jugendsozialarbeit zuständig, die durch das Jugendamt umgesetzt wird.

Zielgruppe

Die Zielgruppe ergibt sich nach Paragraph §13 des SGB VIII und beschränkt sich auf „junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind“. Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt (EinglVerbG) definiert diese Zielgruppe noch genauer. In §54 werden u. a. die individuell beeinträchtigten Jugendlichen noch durch die Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigung ergänzt. Die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit richten sich also an Jugendliche mit Lern- und Verhaltensproblemen.

Angebot und Teilnahmevoraussetzungen

Das Angebot von berufsbezogenen Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit ist sehr vielfältig, aber gleichzeitig schwer überschaubar. Das Jugendamt stimmt nach §13 Absatz 3 die Maßnahmen mit der Bundesagentur für Arbeit sowie den örtlichen Trägern ab. Somit ergibt sich ein sehr breites Maßnahmenangebot, welches innerhalb der Bundesländer und de-

ren Landkreisen stark variiert. Bei Interesse an der Teilnahme an einer Maßnahme im Rahmen der Jugendsozialarbeit ist das örtliche Jugendamt immer erster Ansprechpartner.

Konkrete Angebote werden regional von Trägern wie z.B. dem Roten Kreuz, der Caritas oder der Diakonie umgesetzt. Wie diese Maßnahmen konkret aussehen, ist von Region zu Region unterschiedlich. Im Folgenden ein Beispiel für das Bundesland Bayern:

Die evangelische Jugendsozialarbeit als freier Träger der Kinder und Jugendhilfe bietet in Bayern eine Vielzahl an Maßnahmen für Jugendliche an. In Fürth etwa gibt es die Kinderarche, in der benachteiligte Jugendliche z.B. eine Ausbildung in der Schreinerei oder im Bereich der Hauswirtschaft machen können. Hier ist für Auszubildende auch eine Wohnunterkunft gemäß §13 Absatz 3 möglich (Genaueres zu diesem Absatz im folgenden Abschnitt).

Die individuellen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Maßnahme werden von den jeweiligen Trägern selbst festgelegt. Allgemein gilt aber, dass die sich bewerbenden Jugendlichen zur oben beschriebenen Zielgruppe gehören müssen und die Schulpflicht erfüllt sein muss. Weitere Bewerbungsanforderungen müssen beim Träger der Maßnahme erfragt werden.

Merkmale

Jugendlichen kann während der Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme bzw. Maßnahme zur beruflichen Eingliederung nach § 13 Absatz 3 Unterkunft in sozialpädagogisch begleitenden Wohnformen ermöglicht werden. Wird diese Unterkunft gewährleistet, soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt werden und Krankenhilfe nach Maßgabe des §40 geleistet werden. Die Krankenhilfe ist eine Sozialhilfe für nicht krankenversicherte Menschen, die z.B. die Arztkosten übernimmt.

Finden benachteiligte Jugendliche keinen Platz in einer Ausbildungsmaßnahme der Jugendsozialarbeit, so können sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach §13 Absatz 2 beantragt werden. Diese Maßnahmen werden individuell zugeschnitten. Z.B. kann ein Jugendlicher Hilfe bei der Arbeitsvermittlung bekommen oder Kurse erhalten, werden die berufliche und soziale Handlungskompetenz steigern sollen.

Perspektive

Über die Perspektive einzelner Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit lassen sich keine verlässlichen Angaben finden. Ob es Jugendliche letztendlich in die Arbeitswelt

schaffen, hängt sicherlich stark von den Arbeitgebern und deren Bereitschaft ab, Jugendliche mit Lern- und Verhaltensproblemen einzustellen. Problematisch kann hier eine gewisse Stigmatisierung durch die Teilnahme an einer solchen Maßnahme sein.

Ansprechpartner

Bei Interesse an einer Maßnahme im Rahmen der Jugendsozialarbeit können Sie sich beim örtlichen Jugendamt informieren. Zudem finden Sie in dem ausführlichen Bericht zur Jugendsozialarbeit eine Auflistung konkreter Maßnahmen der einzelnen Bundesländer.

6.3 Quellenverzeichnis

Lempp, Reinhart (2006): Seelische Behinderung als Aufgabe der Jugendhilfe - §35a SGB VIII, 5. Auflage, Bühl (Baden): Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Sozialgesetzbuch - Ahtes Buch (SGB VIII) Textausgabe (2006), 7. Auflage, – Kinder und Jugendhilfegesetz, Paderborn: Eigenverlag des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

(http://dejure.org/gesetze/SGB_IX, abgerufen am 03. 01. 2015)

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe

(http://dejure.org/gesetze/SGB_XII, abgerufen am 03. 01. 2015)

<http://www.blja.bayern.de> (abgerufen am 02. 01. 2015)

Kinder- und Jugendhilfegesetz. Sozialgesetzbuch Ahtes Buch; Textausgabe (2006) 7. Aufl.

Gelsenkirchen: VSTP Verlag Soziale Theorie & Praxis (Kleiner Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und Private Fürsorge, 38).

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII.pdf

(<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf->

Anlagen/Kinder_20und_20Jugendhilfegesetz_20_20SGB_20VIII,property=pdf,bereich=bmfsfj ,sprache=de,rwb=true.pdf , abgerufen am 11.12.2014, 11:00)

<http://www.juraforum.de/lexikon/sozialhilfe-krankenhilfe> (abgerufen am 11.12.2014, 11:00)

<https://www.wegezumberuf.de/berufswegebegleitung/index.php?id=120&oid=27&pid=129&type=123> (abgerufen am 11.12. 2014, 14.00)